Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Abonnementspreis ¼jährl. 1,75 ℳ.
Einzelne Nummern 25 ₰. — Insertionsgebühr die 4gespalt. Zeile 25 ₰.

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 13. Breslau, den 31. März 1910. **39. Jahrgang.**

Inhalt: Unsere Schulen in Goethes Geist? — Zum Kampf um den Deutschen Lehrerverein in Elsaß-Lothringen. — Pädagogikprofessuren. — Kriminalität und Schule. — Zur Schulaufsicht. — Preußischer Lehrerverein. — Das „Du" unter den Lehrern. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartal. Um jede Störung in der Expedition zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. Freunde und Gönner unseres Blattes ersuchen wir, sich für Weiterverbreitung desselben freundlichst bemühen zu wollen. **Probenummern stehen unberechnet und franko zur Verfügung.**

Redaktion und Verlag der „Schlesischen Schulzeitung".

Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg.

Pfingsten 1910.

In den beiden Hauptversammlungen werden folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

I. Festvortrag: **Der Deutsche Lehrerverein, seine Aufgaben und seine Ziele.** Vortragender: Herr Oberlehrer J. B. Schubert aus Augsburg.

II. Schulleitung und Schulaufsicht. Vortragender: Herr Lehrer O. Salchow aus Charlottenburg und Herr Lehrer W. Paulsen aus Hamburg.

III. Jugendfürsorge. Vortragender: Herr Rektor E. Höhne aus Berlin.

Für das zweite und dritte Thema sind von den Referenten folgende Leitsätze aufgestellt worden:

A.

Die Regelung und Gestaltung der Schulaufsicht und Schulleitung entspricht nicht den Anforderungen, welche die Volksschullehrer im Interesse ihres Standes und der Volksschule zu stellen berechtigt und verpflichtet sind.

a) Darum werde die Schulaufsicht nach folgenden Grundsätzen geordnet:

1. Die Schulaufsicht ist ausschließliches Recht des Staates.
2. Die Fachaufsicht gelange bis in die obersten Instanzen zur Durchführung.
3. Jede Ortsschulaufsicht ist zu beseitigen.
4. Die Kreisschulinspektion, in die nur Männer zu berufen sind, die sich im Volksschuldienste bewährt haben, bilde die erste Aufsichtsinstanz für die Volksschule.

b) In bezug auf die Schulleitung ist zu fordern:

1. Die mehrklassige Schule, die ihrem Wesen nach keine Anhäufung selbständig nebeneinander bestehender Abteilungen sein darf, sondern im Interesse der Erziehung eine Arbeitsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Ziel, also einen einheitlichen Organismus bilden muß, wird verwaltet von dem Lehrerkollegium und einem von den zuständigen Behörden berufenen Schulleiter.
   Die Berufung in dieses Amt hängt nicht ab von dem Bestehen besonderer Prüfungen, sondern ist in Rücksicht auf die Persönlichkeit, Einsicht und Erfahrung der zu Berufenden zu vollziehen.
2. Der Schulleiter ist ausübendes Organ der Schulverwaltung. Darum stehen ihm keinerlei Disziplinarbefugnisse zu, noch hat er das Recht, dem Lehrer über dessen außerdienstliches Verhalten Belehrungen und Vorhaltungen zu machen.
3. Dem Schulleiter ist grundsätzlich das Recht zu hospitieren zuzugestehen, soweit es sich auf die Angelegenheiten der Schulverwaltung und auf die Ausführung der Konferenzbeschlüsse erstreckt.
   Unter keinen Umständen darf durch die Amtsführung des Schulleiters die — nur mit Rücksicht auf den Gesamtorganismus begrenzte — Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Klassenlehrers eingeengt und seine methodische Freiheit beschränkt werden.
4. Ein Konferenzrecht gewährleistet jedem Lehrer die Mitbestimmung in Schulangelegenheiten.

O. Salchow, Charlottenburg.

B.

1. Das Prinzip der autoritativen bureaukratischen Schulverfassung ist zu verwerfen. Es gefährdet die lebendige Fortentwicklung der Schule und steht im Widerspruch zur Betätigung einer freien, wissenschaftlichen Pädagogik.

2. Der Klassenlehrer trägt die Verantwortung für die Klasse. Seine Arbeit ist aus Gründen der Erziehung und des Unterrichts frei, normiert nur durch allgemeine, gesetzliche Bestimmungen.

3. Das Lehrerkollegium ist eine selbständige Arbeitsgemeinschaft. Es beschließt über Fragen, die der Gemeinsamkeit der Schularbeit entspringen und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der Beauftragter und Vertreter des Kollegiums in allen Angelegenheiten der Schulverwaltung ist.

4. Die Lehrerschaft bildet in ihren Repräsentativvertretungen die beratenden Körperschaften der staatlichen Schulbehörden.

5. Lehrer und Eltern werden als die tragenden und fördernden Kräfte des Schulwesens zu kollegialisch beschließenden Selbstverwaltungskörpern organisiert. Sie üben (unter Kontrolle des Staates) die Funktionen der Schulverwaltung und leiten die sozialen Hilfsveranstaltungen der Schule.

6. Die Schulaufsicht ist das notwendige Recht des Staates, durch seine Organe über die Arbeit im öffentlichen Schulwesen zu wachen. Sie hat sich jeder bevormundenden Tendenz zu enthalten und darf nur von Fachleuten ausgeübt werden. Das Kreisschulinspektorat ist die unterste Aufsichtsinstanz. W. Paulsen, Hamburg.

C.

1. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Zeit nötigen dazu, eine rechtzeitige, umfassende und planmäßig geordnete Jugendfürsorge als eine der dringendsten Kulturaufgaben anzuerkennen.

2. Die Jugendfürsorge begreift alle Maßnahmen in sich, die sich auf Schutz und Bewahrung, Pflege und Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes beziehen, sie muß sich auf die gesamte Jugend des Volkes erstrecken, soweit für deren gesunde Entwicklung nicht bereits in den häuslichen Verhältnissen und in der Familienerziehung die im sozialen Interesse notwendige Sicherheit gegeben ist.

3. Jugendfürsorge ist eine Aufgabe der Gesamtheit, in erster Linie des Staates und der Gemeinden. Die private Beteiliguug an ihren Bestrebungen muß als Ausfluß sozialen Pflichtgefühls auftreten.

4. Der deutsche Lehrerstand betrachtet die Jugendfürsorge als eine notwendige Ergänzung und Förderung seiner pädagogischen Tätigkeit. Vermöge seiner erzieherischen Pflicht fühlt er sich berufen, auf diesem Arbeitsgebiete sich in Gemeinschaft mit anderen Ständen besonders zu betätigen.

5. Die Deutsche Lehrerversammlung empfiehlt darum den Verbänden des Deutschen Lehrervereins und ihren Mitgliedern:

a) die Durchführung der zu Schutz und Pflege der Jugend erlassenen Gesetze und Bestimmungen mit allen Kräften zu fördern und da, wo es nötig erscheint, deren Erweiterung anzustreben;

b) sich an der Arbeit der vorhandenen öffentlichen und privaten Fürsorgeorganisation tatkräftig zu beteiligen und wo solche Körperschaften noch fehlen, ihre Begründung und zweckmäßige Einrichtung anzuregen. E. Höhne, Berlin.

Berlin, den 16. März 1910.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.

G. Röhl, Vorsitzender. C. L. A. Pretzel, Geschäftsführer der Deutschen Lehrerversammlung.

Unsere Schulen in Goethes Geist?

(Zu einem Vortrage Ludwig Gurlitts im Breslauer Goethebunde.)

Die Erkenntnis, daß wir mit unseren Schulen, mit unserer ganzen Erziehung nicht auf dem rechten Wege sind, muß schon weite Kreise gezogen haben, wenn der erste Beamte unseres Landes eine Reform des Schulwesens, zunächst allerdings nur des höheren, als dringlich bezeichnet. Denn unsere Regierung ist ja nie das gewesen, was man reformbeflissen nennt. Wieviel Reformer sind nicht aber gerade auf dem Gebiete des Erziehungswesens in den letzten Jahren aufgestanden! Ob sie freilich alle dazu berufen waren, sei hier nicht entschieden. Ihre Tätigkeit erschöpfte sich meist darin, in heftiger oder sogar leidenschaftlicher Weise das herrschende System anzugreifen, also im Grunde nur im Niederreißen. Und wenn sie mit neuen Ideen hervortraten, so waren diese selten gut, oder zum mindesten nicht erprobt. Aber wahrscheinlich hielten sich die wirklich Aufbauenden nur still zurück und füllten ihr Leben aus mit mühevoller Arbeit. Und zur Ehre unseres Standes sei es gesagt; wir werden die letzteren doch wohl hauptsächlich unter uns zu suchen haben. Der Lehrer weiß selbst allzugut, wo ihn der Schuh drückt, und über seiner Kleinarbeit braucht ihm der Sinn für das Große und Neue noch nicht abhanden gekommen zu sein. Die große Welt freilich kennt nur jene ersteren, und wir wollen diese Ungerechtigkeit nicht tadeln; sie sind es ja doch, die für die neuen Ideen Propaganda machen und die Öffentlichkeit für sie gewinnen. Aber es liegt doch zugleich auch wie eine Art Fluch auf einem solchen Erfolge vor der breiten Öffentlichkeit; er wird nur erreicht durch einseitige Übertreibungen. Der dadurch entstehende Mangel an Sachlichkeit bringt aber die betreffenden Reformer (wenn wir ihnen diesen Titel zugestehen wollen!) bei den Ruhigen und Überlegenden im Lande leicht in einen gewissen Mißkredit, und das schadet zuletzt doch auch wieder der von ihnen vertretenen Sache. Allzuleicht geraten sie, wenigstens der Durchschnitt unter ihnen, dann auch wieder in Vergessenheit. Und doch haben sie alle ihre Bedeutung, wenn sie auch im Grunde nur Verwerter, nicht Neuschaffende, Pfadpfinder sind. Freilich Verwerter im besten Sinne des Wortes: Es leben zu einer gewissen Zeit bestimmte Ideen, entweder ererbte oder neu gebildete. Und diese Ideen werden von einzelnen Persönlichkeiten intuitiv erfaßt und auf irgend eine Weise der Verwirklichung näher gebracht. (Ihre endgültige Verwirklichung wird schließlich von großen Willensmenschen erreicht.) Auf das Wort intuitiv ist Gewicht zu legen, denn es sind eigentlich immer Künstlernaturen; und diese Künstlernatur prägt sich auch in der Art aus, wie die Ansichten und Meinungen vor die Öffentlichkeit gebracht werden. In ihr beruht auch jene Einseitigkeit, um nicht zu sagen Maßlosigkeit, mit der sich diese Persönlichkeiten durchzuringen suchen.

Es soll nun nicht gerade gesagt werden, daß diese allgemeine Charakteristik genau auf Ludwig Gurlitt, der ja unseren Lesern längst kein Fremder ist, zutrifft, aber ungefähr wirds wohl stimmen. Wir hatten am 11. März in einer Versammlung des Goethebundes Gelegenheit, den Mann auch persönlich zu sehen und reden zu hören. Vorn vornherein wußten wir, daß er uns keine neuen Seiten seines Wesens zeigen würde, weil es eben im Wesen dieser Persönlichkeiten liegt, daß sie meist schon in ihren ersten Veröffentlichungen ihre immerhin doch nur enggezogenen Grundlinien aufweisen. Aber er trat diesmal unter dem Schutze einer gewaltigeren Persönlichkeit vor seine Zuhörer, Goethe rief er zum Zeugen seiner eigenen Ansichten über unsere Schulen und unsere Erziehung auf. Denn es handelte sich ja doch zuerst um seine eigenen Ideen, wenn auch seine Thema lautete: Goethe und unsere Schulen.

Wir wissen, daß alle unsere großen Dichter auch Erzieher unseres Volkes, Erzieher der Menschheit gewesen sind. Und nun Goethe! Er steht als eine Art Universalgenie an der Spitze unseres letzten Zeitalters und wächst, je ferner wir ihm zeitlich rücken, nur immer höher hinauf in seiner Bedeutung für die Menschheit. Aber auch für unsere Erziehung? Fast ist es für uns Pädagogen ein wenig beschämend, daß er nicht gar hoch von der landläufigen Erziehung dachte. Und doch haben auch wir uns längst davon überzeugt, daß die Erziehung in ihrer Bedeutung für den Menschen vielfach überschätzt worden ist. Was hat man nicht alles aus dem Menschen machen zu können geglaubt, wenn man ihn nur „erzog“! Und gerade diese Überschätzung des erziehlichen Einflusses mag Goethe wenig behagt haben, ihm, der da in seiner schier unergründlichen Kenntnis der Menschennatur wußte, daß der Mensch im tiefsten Grunde seines Wesens etwas Gegebenes, etwas Festes ist. „Was im Menschen nicht ist, kommt auch nicht aus ihm.“ „Jage deine Natur mit der Heugabel fort, und sie kehrt doch zurück.“ Die Natur! Denn selbstverständlich werden die Äußerungen dieser „Natur“ durch eine Erziehung der Gewöhnung eine Veränderung erfahren. Ein Entwickeln nur gibt es bei allen Naturwesen, also auch beim Menschen, ein Entwickeln der natürlichen Kräfte des Menschen, des Gegebenen. „Vor jedem Menschen steht ein Bild, des was er werden soll; so lang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll“. Und was ist's, des er werden soll? „Höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit!“ Sie sei das A und das O aller Erziehung. Keine Puppen wollen wir erziehen, keine Jasager auf Befehl. „Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen“, man muß „jeglichen lassen gewähren“. Und diese Persönlichkeit schlummert im Kinde und äußert sich in dem Jungen, der einmal über die Stränge schlägt, daß seine ängstliche Mutter die Hände über dem Kopf zusammenschlagen möchte. „Unartig“ nennt man's; aber was besagt das Wort im Grunde anderes, als daß der Junge eine

Art hat, eine eigene Art. So ungefähr definiert Gurlitt. Nur sich selber bedauert er, daß er als junger Mensch seinen Eltern gefolgt habe und nicht den ersten besten Tag seinem Studium entlaufen sei. Das hört sich schön an und wirkt, und wir zweifeln nicht, daß es seine innerste Überzeugung ist. Und doch kämen wir mit einer solchen Maxima, wenn sie eine allgemeine würde, zu einer Art von Revolution. Aber vielleicht sind wir nur zu zahm und können dem Geistesfluge Gurlitts, oder eigentlich Goethes, denn auf ihn berief er sich ja dabei, nicht folgen. Es ist nun aber schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; nur die wenigsten Menschen haben eine so stark ausgeprägte Persönlichkeit, daß sie am leisesten Zwang schon innerlich so schwer zu tragen haben. Und es ließen sich den von Gurlitt zitierten Goetheworten über die jungen Engländer, die so „komplett" herüberkämen, auch andere entgegen setzen, in denen er Form und Bescheidenheit von jungen Leuten verlangt. Wahrscheinlich ist aber zur Entwicklung eines Charakters ein gewisser Zwang sogar nötig. Der „Engländer" ist übrigens Gurlitt ohne weiteres der höher stehende Mensch. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß wir viel von ihm lernen können, so sollte G. über seinem Hinüberschielen nach dem Inselreiche doch nicht vergessen, daß der vornehme — denn um diesen handelt es sich wohl zumeist — Engländer zum guten Teile ein Produkt seiner nationalen Entwicklung ist. Mit der allmählichen Erstarkung unseres Nationalgefühls, das nun freilich wiederum von Gurlitt nahestehenden Kreisen als Chauvinismus bezeichnet wird, werden auch wir uns anders entwickeln. Gurlitt tritt ja doch auch andrerseits für eine nationale Erziehung warm ein, möchte er da nun auch sonst dem Deutschen seine Eigenart lassen.

Aber kehren wir zurück: Nicht um ein Brechen, sondern nur um ein Umbiegen der Eigenart soll es sich bei der Erziehung handeln, um ein Entwickeln der natürlichen Kräfte. Es hieße nun die ganze Geschichte unserer Pädagogik leugnen, wollte man diese Forderung Goethes als neu bezeichnen, aber das wollen wir gern zugestehen, daß man sich meist nur einseitig an die intellektuellen Kräfte gewandt hat. All die Fähigkeiten, die sich sonst im freien Spiele betätigen, oder wenigstens betätigen möchten, hat man brach liegen lassen, trotz Fröbel. Tätig hinein gestellt in das Element, das bezwungen werden soll, will Goethe das Kind wissen — und will es auch die neuere Pädagogik. Aber wie werden da ängstliche Gemüter besorgt sein um die allgemeine Bildung, die Goethe freilich als Narrenspossen bezeichnet! Nun der Beweis ist ja schon erbracht und von der Behörde als gelungen bezeichnet, daß die Allgemeinbildung nicht Schaden zu leiden braucht, auch wenn man mit dem Prinzip der Lernschule bricht. Freilich, so einfach wie es sich Gurlitt einmal dachte, daß unsere Bauernjungen Schreiben und Lesen heimlich von ihren Freunden hinter dem Zaunpfahl lernen würden, wenn es ihnen wie das Zigarrenrauchen verboten wurde, ist die Geschichte nun nicht, denn das Erlernen ist noch kein Genuß. Vielmehr würde ein moderner Schulbetrieb viel schwieriger sein als unsere heutige Lernschule, wenn auch an die Stelle des Zwanges die freie Gewöhnung träte. Daß unsere Lernschulen Goethe nicht gefallen würde, und daß ihn deshalb manche Seite an Pestalozzi abgestoßen haben mag, glauben wir nun freilich selbst. Aber wenn Gurlitt besonders das an ihr tadelt, daß sie den Schüler in vielstündiger Arbeitszeit durch mehrere Disziplinen „hetzt" und ihn so zur Oberflächlichkeit erzieht, so vergißt er eben, daß in dieser Abwechselung gerade eine Entlastung des Schülers liegt, weil sie damit einer wichtigsten hygienischen Forderung nachkommt. Es hat da eben jedes Ding zwei Seiten, und Gurlitt hat immer nur von sich aus recht. Auch wenn er Goethes Geist an unsere einzelnen Schuldisziplinen als Maßstab anlegt und mit gelegentlichen Äußerungen Goethes sie abtun zu können glaubt. Warum Gurlitt unser Religionsunterricht nicht gefällt? Aus Religion, „denn Gefühl ist alles", antwortet er mit Goethes Worten. Dem Volke muß allerdings die Religion erhalten werden, aber nicht die Religion, die ihm heute als solche verzapft wird, meint er weiter. Ach, das sind Schlagworte; er sollte nicht Goethe als Zeugen aufrufen, wenn er darin von sich und seiner eigenen Kultur auf jeden anderen Menschen schließt; dann ist eben alles nur verhältnismäßig. Religion kann nicht gelehrt werden, nein, aber Poesie kann es auch nicht. Warum erhebt er denn da nicht konsequent die Forderung, auch sie aus der Schule hinauszuweisen? Selbstverständlich ist der Religionsunterricht der Reform bedürftig, und das Mißverhältnis in der Stundenzahl zwischen dem der Volksschulen und dem der höheren Schulen besteht noch immer. Unsere Volksschüler haben so viel Religionsunterricht, als sollten sie alle Küster werden, sagt Gurlitt. Aber wenn er nun, um damit den Unterricht in der Volksschule zu charakterisieren, Aufgaben zum besten gibt, die ein Volksschulleiter noch am 25. Februar d. J. in einer ersten Knabenklasse gestellt hat, wie: Mit welchem schönen Worte bezeichnet der Römerbrief Liebe?, so ist das selbst von ihm etwas zu stark. Bei seinen Zuhörern mag er damit eine Lachsalve auslösen können, beweisen aber kann er damit höchstens nur, daß unter den vielen Tausenden von Lehrern ein Esel — man verzeihe mir diesen Ausdruck, ich habe aber keinen besseren bei der Hand — den Religionsunterricht erteilt hat, wenn nicht etwa gar nur eine augenblickliche Entgleisung vorliegt. Gurlitt hat wohl keine Ahnung, mit welchem Ernst gerade im Religionsunterrichte in der Volksschule um die beste Form gerungen wird. Beim Deutschunterricht geht er von der falschen Voraussetzung aus, daß unsere Kinder mit dem sicheren Sprachgefühl begabt in die Schule treten. Er kennt da nur die Schüler der höheren Schule, und ob es da immer der Fall ist, wäre auch noch anzuzweifeln. In der Volksschule ist Grammatik noch nie Selbstzweck gewesen, immerhin kommen wir hier Gurlitt soweit entgegen, daß auch wir grammatische Belehrung auf das Mindestmaß beschränkt wissen möchten. Vielleicht könnte die Gewöhnung sie auch ganz ausschalten. Im übrigen machte Gurlitt dann doch noch im Grammatikunterricht für die oberen Klassen der höheren Schule Konzessionen. In bezug auf die übrigen Lehrgegenstände schwieg er sich fast ganz aus. Ich weiß nicht, ob sie in ihrer heutigen Form Beifall finden, oder ob er selbst fühlt, daß ein Gesamtunterricht doch eben von ganz anderen Voraussetzungen auszugehen hat als ein Einzelunterricht, etwa ein Hofmeisterunterricht. Und diesem letzteren konnte er nicht das Wort reden, wenn Goethe, in dessen Geist er ja zu sprechen hatte, das Zusammenleben der Jugend beim Einzelunterricht vorzieht. Daß er einen Fritz von Stein allein unterrichtet und ihn keinem Gymnasium zugeführt hat, geschah, weil es in seiner damaligen Form seinen Beifall nicht fand, ebensowenig wie ihm das heutige gefallen wurde, da es fremdes Wesen pflegt und dem tätigen Leben abgewandt ist. Vielleicht wurden ihm die heutigen Landerziehungsheime, eine Art philantropischer Erziehungsanstalten, zusagen, die viel Ähnlichkeit mit der Anstalt Wilhelm von Fellenbergs zu Goethes Zeit haben. Fellenberg stand Goethe übrigens ungleich näher als Pestalozzi. Diese Tatsache benutzte Gurlitt, um auf Einseitigkeiten in Pestalozzis Lehrprinzip hinzuweisen, die heute längst als Irrtümer erkannt sind, und daran den Abstand zwischen ihm und Goethe zu kennzeichnen. Unseres Wissens hat aber auch niemand versucht, Pestalozzi wirklich neben Goethes erhabenes Bild zu stellen, und doch wird man seinen großen Wert bestehen lassen müssen. Hoffen wir, daß wir auf dem Wege, der uns von seiner Lernschule abführt, zu einer gesunden Arbeitsschule gelangen, die dann sicher weit eher in Goethes Geist sein wird, als jene. Mit Goethes Forderung aber: Erziehung zur Ehrfurcht, also zur Pietät vor dem, was unter uns ist, und zum Stolz vor dem, was in uns ist! wissen wir uns alle einig. Sollte da aber nicht doch auch unsere gegenwärtige Erziehung schon etwas mehr in Goethes Geist geschehen, als es Gurlitt annimmt?

F.

Zum Kampf um den Deutschen Lehrerverein in Elsaß-Lothringen.

In den Reichslanden bestanden bisher außer einem katholischen Lehrerverein, der jetzt etwa 900 Mitglieder umfaßt, drei Bezirksvereine, der unterelssässische, der oberelsässische und der lothringische. Schon seit fast zehn Jahren zeigte sich in diesen Bezirksvereinen immer deutlicher das Streben, sich zu einem einzigen Landesverband zusammenzuschließen und dann dem Deutschen Lehrerverein beizutreten. Aber gerade dieser letzte Zweck der Vereinigung erschwerte den Zusammenschluß, und zwar namentlich das Verhalten des lothringischen Verbands. Die bekannten Verleumdungen des Deutschen Lehrervereins: er sei unchristlich, beleidige fortgesetzt die katholische Kirche und ihre Diener, erstrebe die religionslose Schule u. dergl. wurden von seinen Gegnern immer wieder vorgebracht, obgleich seine Freunde darauf verwiesen, daß der größte Teil der katholischen Lehrer Deutschlands Mitglieder dieses Vereins und doch gute und gläubige Katholiken seien. Besonders die Zentrumspresse schürte das Feuer, und keine Woche verging ohne einen Angriff auf den Verein. Im Jahre 1905 stand die Frage des Zusammenschlusses das erste Mal zur Diskussion. Der größte Widerstand ging vom lothringischen Verband aus, der ganz unter dem Einfluß des damaligen Seminardirektors Nigetiet stand und für den Zusammenschluß nur unter der ausdrücklichen Forderung zu haben war, daß in den Statuten des neuen Verbands der Beitritt zum Deutschen Lehrerverein einfach verboten werde. Doch wurde dieser Paragraph von der Mehrheit der beiden andern Verbände abgelehnt. Da die Lothringer aber darauf verharrten, so unterblieb die Einigung. Nun kamen die Straßburger Lehrer auf den Gedanken, die Freunde des Deutschen Lehrervereins besonders zu sammeln und eine besondere Landesgruppe zu bilden. Den Straßburgern schlossen sich alsbald die Kantonvereine Münster und Dieuze, sowie die Kreisvereine Hagenau, Weißenburg und Bolchen und die Lehrerschaft von Mülhausen an. Dieser anfangs rund 500 Mitglieder zählende Verband trat 1905 als „Elsaß-Lothringischer Landesverband des Deutschen Lehrervereins“ dem großen Deutschen Lehrerverein bei, und bis zum Jahre 1909 war er auf 17 Zweigvereine mit 1151 Mitgliedern angewachsen. Er war es auch, der im Verein mit der städtischen Verwaltung von Straßburg den Deutschen Lehrerverein auf seiner letzten Versammlung in Dortmund nach Straßburg einlud.

Das war der Anfang, und der Verband setzte nun die Werbetätigkeit für den Deutschen Lehrerverein mit doppelter Kraft fort. Zum zweitenmal stand der Zusammenschluß jener drei Verbände Ende 1908 bevor, wurde aber wieder durch den lothringischen Verband vereitelt. An der Zweidrittel-Mehrheit, die dort zum Beschluß nötig war, fehlten 4 Stimmen! Da trat die Mehrzahl der lothringischen Lehrer aus jenem Verband aus, gründete einen neuen Verein, der nicht mehr unter dem Einfluß des Herrn Prälaten Nigetiet stand, und nun kam der Zusammenschluß zustande. Jetzt wurden aber auch die Anstrengungen des katholischen Klerus und der Zentrumspresse immer größer, den Anschluß an den Deutschen Lehrerverein doch noch zu verhüten und die Lehrer vom Eintritt in den Gesamtverband abzuhalten. Auf der letzten Osterversammlung des katholischen Lehrervereins, die zu Kolmar stattfand, erklärte der Straßburger Bischof Dr. Fritzen: „Der Deutsche Lehrerverein bezeigt eine solche Feindschaft gegen die katholische Kirche, das Papsttum, die Bischöfe und den Klerus, daß es mir unbegreiflich ist, wie ein katholischer Lehrer an diesen Bestrebungen teilnehmen und es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, Mitglied des Deutschen Lehrervereins zu sein.“ Worauf allerdings die katholischen Mitglieder des Landesverbandes vom Deutschen Lehrerverein in einem Protest u. a. antworteten: „Die zahlreich anwesenden katholischen Vertreter erklären einstimmig, daß ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Lehrerverein sich wohl mit ihrem Gewissen vereinbaren läßt, und weisen auf die Tatsache hin, daß der weitaus größte Teil der deutschen katholischen Lehrer dem Deutschen Lehrerverein seit Jahren angehört.“ So war die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Anfang Dezember des letzten Jahres fand in den einzelnen Zweigvereinen die Abstimmung über den Anschluß statt, und von 80 Vereinen stimmte kaum ein halbes Dutzend dagegen. Eine Vertreterversammlung am 29. Dezember sollte die endgültigen Beschlüsse fassen. In der Zwischenzeit folgte nun die vom Staatssekretär beanstandete Erklärung der beiden Bischöfe von Straßburg und Metz. Eigentlich handelt es sich dabei um den bekannten Artikel aus dem „Schulfreund“ des Herrn Nigetiet, der im Auftrage jener Bischöfe allen katholischen Lehrern der Reichslande „zur gefälligen Kenntnisnahme“ durch die Geistlichen zugestellt wurde.

Die einzig richtige Antwort der Lehrerschaft auf diese Beleidigungen war die Entscheidung der Vertreter am 29. Dezember, sich nun erst recht dem Deutschen Lehrerverein anzuschließen.

G. Menzel.

Pädagogikprofessuren.

Die Ortsgruppe München des deutschen Hochschullehrertags hat sich in zwei Versammlungen dieses Jahres (20. Januar und 3. Februar) mit der Frage der Pädagogikprofessuren unter besonderer Beziehung auf die bayerischen Verhältnisse beschäftigt. Es wurden folgende Leitsätze angenommen: 1. Die Errichtung besonderer Professuren für Pädagogik an den Universitäten und Technischen Hochschulen ist anzustreben. 2. Der Inhaber einer solchen Professur sollte vertraut sein mit den Grundwissenschaften sowie mit der Geschichte der Pädagogik und über eigene Lehrerfahrung verfügen. 3. Daneben bleibt es jedem Hochschullehrer unbenommen, die spezielle Didaktik seines Faches zu pflegen. 4. Übungsschulen sind nicht einzurichten; dagegen ist es wünschenswert, daß Anschauung an selbständigen Schulen des Hochschulortes ermöglicht werde. 5. Seminaristische Übungen an den Hochschulen sind unerläßlich für die Kandidaten der Seminarlehrerprüfung. 6. Konfessionelle Sonderprofessuren sind abzulehnen. 7. Besondere Professuren für Pädagogik an den Lyzeen sind abzulehnen.

Diese Leitsätze dokumentieren einen erfreulichen Fortschritt gegenüber der in akademischen Kreisen bislang überwiegenden Auffassung von der Bedeutung der Pädagogik als Wissenschaft, und es ist zu hoffen, daß, wer erst die Notwendigkeit pädagogischer Lehrstühle an unseren Hochschulen anerkennt, sich bald auch den Gründen nicht verschließen wird, die für selbständige Übungsschulen als eine ebenso notwendige Ergänzung jener sprechen. Denn „Anschauung an selbständigen Schulen“ kann eins nicht bieten, was für das pädagogische Studium unerläßlich ist: Den pädagogischen Versuch, ohne den der pädagogische Forscher ebensowenig weiterkommen kann wie etwa der Bakteriolog.

„K. d. D. L.“

Kriminalität und Schule.

Unter dieser Überschrift brachte kürzlich die „Kreuzztg.“ eine Zuschrift aus dem Haag, in der die Tatsache erörtert wurde, daß nach der amtlichen Statistik in den vorwiegend katholischen Provinzen des Königreichs der Niederlande die Anzahl der gemeinen Verbrechen viel größer ist als in den vorwiegend protestantischen Landesteilen, und die „Kreuzztg.“ selbst bemerkt dazu: „Wenn die Statistik gleichzeitig feststellt, daß dort (in den protestantischen Provinzen) die besten Volksschulen sich befinden und den stärksten Besuch aufweisen, so wird kein Einsichtiger dies als ein bloßes zufälliges Zusammentreffen bezeichnen können.“ Hoffentlich werden die Freunde der „Kreuzzeitung“ auch daheim den Zusammenhang zwischen Volksbildung und Kriminalität mehr als bisher erkennen. Lehrreich ist in dieser Beziehung besonders eine Zusammenstellung in der „Stat. Korr.“ über die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen in den einzelnen preußischen Provinzen,

die da zeigt, daß diese Ziffer für die östlichen Provinzen wesentlich höher ist als für die westlichen, obwohl im Westen die Bevölkerung vielmehr in Großstädten und Industriezentren zusammengedrängt ist. Diese Erscheinung führt unbedingt auf den Zusammenhang zwischen Volksbildung und Kriminalität. Will man die Kriminalität der Jugendlichen bessern, so wird man vor allen Dingen in erhöhtem Maße für die Volksschulen sorgen müssen. In dieser Beziehung ist ja anerkanntermaßen der Westen vor dem Osten voraus. Hier hat wirklich einmal die Schule schuld, nämlich der gegenwärtige Stand des Volksschulwesens, besonders in den agrarischen Bezirken unseres Vaterlandes. Da gibt es nach der Statistik von 1906 immer noch 13 177 überfüllte Volksschulklassen, das sind 11,37 v. H. aller Klassen überhaupt. Ein Lehrer mußte allein 233 Kinder unterrichten. **5** einklassige Schulen haben mehr als **200** Kinder, **505** mehr als **120**. Das Bild wird erst vollständig, wenn wir auch der **28** Dritteltagsschulen und der **3077** unbesetzten Lehrerstellen gedenken.

Die einsichtige „Kreuzzeitung“ wird nun hoffentlich zugeben, daß man derartige Feststellungen der Statistik in Preußen ebensowenig wie in Holland als „ein bloßes zufälliges Zusammentreffen“ bezeichnen kann. Oder werden sich die Freunde der „Kreuzzeitung“ nun auch um die Sache herumzudrücken suchen und nach allerlei Ursachen haschen, die nicht die richtigen sind? Man wird ihnen dann aber immer das Urteil der „Kreuzzeitung“ entgegenhalten: „In Wahrheit hängt die größere Kriminalität mit dem geringeren Bildungsgrade der Bevölkerung zusammen.“ K. d. D. L.

Zur Schulaufsicht.

Der Deutsche Lehrerverein tagt dieses Jahr in Straßburg. Ein Ziel, das er mit Entschiedenheit verfolgt, ist: Beseitigung der Schulaufsicht durch pädagogische Laien, fort darum auch mit der Beaufsichtigung durch Geistliche! Daß diese Forderung immer wieder von gewisser Seite umgedeutet wird in die Behauptung, die Lehrerschaft stehe — wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrheit — in offener Feindschaft gegen die Kirche, ist bekannt, bleibt aber dennoch eine Unwahrheit. Um so erfreulicher ist ein Beschluß, den die evangelischen Geistlichen in Elsaß-Lothringen schon im Jahre 1901 gefaßt haben. Ohne Einschränkung erkannten sie an, „daß das staatliche Aufsichtsrecht über die Volksschule mit der sich daraus ergebenden Fachaufsicht von den unteren bis zu den oberen Instanzen grundsätzlich aufrechtzuerhalten sei“; ebenso lehnten sie es ab, „als Mitglieder des Ortsschulvorstandes mit der sittlichen Überwachung der Lehrer irgendwie betraut zu sein“. Und Professor Ziegler in Straßburg fügt (in seiner Allgemeinen Pädagogik) diesen Beschlüssen die treffenden Worte hinzu: „Das ist der Weg zum Frieden zwischen Schule und Kirche, der angesichts des vielen Trennenden in unserm Volksleben wirklich ein großer Gewinn wäre.“ „K. d. D. L.“

Preußischer Lehrerverein.

Der Vorstand des Preußischen Lehrervereins hat folgende Bitte um Erlaß einheitlicher Bestimmungen über die Vertretung von Lehrern und Lehrerinnen an den Volksschulen an den Herrn Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten gesandt:

Magdeburg, den 25. Februar 1910.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Ew. Exzellenz erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des Preußischen Lehrervereins ganz gehorsamst folgendes vorzutragen:

Die Heranziehung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen zur Vertretung an der eigenen oder einer andern Schule desselben Ortes bezw. an einer Schule eines fremden Schulverbandes, sowie die Vergütung für die Vertretungsstunden und für den Weg nach der Schule des fremden Schulverbandes wird in den einzelnen Provinzen der Monarchie in der verschiedensten Weise gehandhabt. Die Ministerial-Erlasse vom 7. November 1871 (U 20 828), vom 22. Juni 1875 (U III 7956) und vom 15. April 1901 (U III E 958, U III A) sichern zwar dem Lehrer bezw. der Lehrerin bei Übernahme längerer Vertretung eine Vergütung zu, enthalten aber keine zahlenmäßigen Bestimmungen über deren Höhe. Nun sind von einigen Bezirksregierungen nähere Bestimmungen für die Vertretung und für die dafür zu gewährende Entschädigung erlassen worden, doch weichen dieselben in erheblicher Weise voneinander ab.

Diese Verschiedenheit bezieht sich zunächst auf die Zahl der unentgeltlich zu übernehmenden Vertretungsstunden. So bestimmt eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Magdeburg vom 20. Juni 1899, daß ein Lehrer für Vertretungsstunden, welche er an derselben Schule, an der er unterrichtet, übernehmen muß, eine Entschädigung nicht zu beanspruchen hat, solange dadurch die Gesamtzahl der ihm obliegenden Unterrichtsstunden über 32 nicht erhöht wird. Dieselbe Bestimmung enthält eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 18. Oktober 1909. Die Königliche Regierung zu Stade setzt als Maximalstundenzahl, bis zu welcher die Vertretung unentgeltlich zu übernehmen ist, 30 fest, erklärt es jedoch als angemessen, daß die Schulvorstände bezw. Schuldeputationen in einzelnen Fällen, in welchen Gehalt gespart wird und besondere Schwierigkeiten vorhanden sind (Anwachsen der Korrekturen, Entstehen von überfüllten Klassen durch Kombinierung usw.), auch bei Vertretungen vom ersten Tage ab Remunerierung eintreten lassen, auch wenn die festgesetzte Maximalgrenze noch nicht erreicht ist. Anderseits sehen die Königlichen Regierungen zu Arnsberg (Verfügung vom 12. November 1903) und zu Lüneburg (Verfügung vom 12. Dezember 1904) in allen Fällen eine Vergütung für Vertretung vor.

Der Erlaß einer für alle Volksschulen der Monarchie gültigen Bestimmung über die Zahl der unentgeltlich zu übernehmenden Vertretungsstunden bezw. über die Maximalzahl der Pflichtstunden, innerhalb welcher Vertretungsstunden unentgeltlich zu übernehmen sind, ist ein allgemein empfundener Wunsch der Lehrerschaft und würde auch einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommen.

Sehr verschieden ist auch die Festsetzung der für die Vertretungsstunde zu gewährenden Entschädigung. Die Königliche Regierung zu Magdeburg hat als Entschädigung für jede über die Pflichtstundenzahl von 32 hinausgehende Vertretungsstunde 75 ₰, für jede Vertretungsstunde an einer benachbarten Schule auch innerhalb der Pflichtstundenzahl 60 ₰ und, soweit die Pflichtstundenzahl überschritten wird, ebenfalls 75 ₰ festgesetzt. Dieselben Festsetzungen bestehen für den Regierungsbezirk Lüneburg, während im Regierungsbezirk Arnsberg die Entschädigung für jede Vertretungsstunde 1 ℳ, im Regierungsbezirk Oppeln 1,25—1,50 ℳ, im Regierungsbezirk Potsdam für die über die Pflichtstundenzahl hinausgehende Vertretungsstunde 1,50 ℳ beträgt. In den meisten Regierungsbezirken fehlt es aber an bezüglichen Festsetzungen; hier wird die Entschädigung von Fall zu Fall geregelt, oder es wird nur bei Vakanzen Entschädigung gezahlt.

In Anbetracht dieser in den einzelnen Bezirken erheblich voneinander abweichenden Festsetzungen dürfte der Wunsch der Lehrerschaft nach einer einheitlichen Regelung für das gesamte Staatsgebiet berechtigt sein, da doch die Arbeit in der Vertretungsstunde selbst, trotz mannigfacher Verschiedenheiten in den äußeren Verhältnissen, allenthalben im großen und ganzen denselben Aufwand von geistiger Kraft und Umsicht erfordert.

Die in einzelnen Bezirken gewährten Sätze von 60 bezw. 75 ₰ sind so geringfügiger Art, daß sie als einheitliche Normalsätze, wie sie von der Lehrerschaft gewünscht werden, unseres Erachtens in Betracht kommen können. Aber auch die Sätze von 1 ℳ oder 1,25 ℳ und 1,50 ℳ dürften im Hinblick darauf, daß die Vertretungsstunden über die Pflichtstunden hinaus ein vollgültiges Mehr an amtlicher Arbeit bedeuten, und daß die gesamte Beamtenbesoldungs-Gesetzgebung, nicht zum mindesten auch die die Lehrerbesoldung betreffende, die berufliche Arbeit den gestiegenen Teuerungsverhältnissen und ihrer Bedeutung entsprechend höher zu entlohnen bestrebt ist, für die Jetztzeit als angemessen nicht bezeichnet werden können.

Die Verschiedenheit bezieht sich endlich auf die Entschädigung für den Weg zur Vertretung an Schulen fremder Schulverbände. Wenngleich durch Ministerial-Erlaß vom 15. April 1901 bestimmt ist, daß „bei Versehung des Unterrichts in einem fremden Schulverbande in allen Fällen eine Entschädigung zu gewähren ist, welche nicht nur die Unkosten des Ganges, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Mühewaltung darstellt“, so ist doch in manchen Bezirken die Vergütung für den Gang nicht genauer bestimmt, oder sie wird in die allgemeine Entschädigung eingeschlossen; in anderen Bezirken sind zwar bestimmte Sätze dafür vorgesehen, aber sie weichen in der Höhe voneinander ab. In den Regierungsbezirken Magdeburg, Arnsberg, Potsdam und Lüneburg wird für den Weg, soweit der Ort bis zu 2 km entfernt ist, keine Entschädigung gezahlt; bei einer Entfernung von mehr als 2 km beträgt in diesen Bezirken die Entschädigung für jedes Kilometer des Hin- und Rückweges 20 ₰ bezw. 5 ₰ für jedes Kilometer Eisenbahn. Die Königliche Regierung zu Stade hat bei einer Entfernung vou 2—5 km 50 ₰ für Hin- und Rückweg zusammen, bei einer Entfernung von 6—10 km 1 ℳ festgesetzt. In den Regierungsbezirken Erfurt und Potsdam beträgt die Entschädigung bei einer Entfernung von mehr als 2 km für das Kilometer 25 ₰; in anderen Regierungsbezirken, in denen behörd-

liche Festsetzungen fehlen, werden zum Teil nur 10 ₰ für das Kilometer gezahlt.

Auch nach dieser Richtung dürfte eine einheitliche Regelung als notwendig erscheinen. In unserer Eingabe an das Königliche Staatsministerium vom 6. Dezember 1907, betr. Gewährung von Entschädigungen für Dienstreisen an Volksschullehrer, haben wir uns gehorsamst erlaubt, um Gewährung der Sätze zu bitten, die im Gesetz vom 21. Juni 1897 für die unter V genannten Beamten vorgesehen sind. Hiernach dürfte es erklärlich erscheinen, wenn die Lehrerschaft wünscht, daß die hier festgesetzten Fuhrkosten für Eisenbahn und Landweg auch für die Wege der Volksschullehrer zur Vertretung in benachbarten Schulverbänden vorgesehen werden.

Infolge Heranziehung von Lehrpersonen zu Vertretungen, namentlich an benachbarten Schulen, ist vielfach die Unterrichtsstundenzahl an der eigenen Schule herabgesetzt worden. Wir verkennen keineswegs, daß es in manchen Fällen recht schwierig sein mag, für ausreichende Vertretung zu sorgen und daß eine Herabsetzung der Zahl der Unterrichtsstunden an der Schule bezw. Klasse, an der der zur Vertretung herangezogene Lehrer amtiert, nicht immer zu umgehen sein wird. Dennoch dürfte es erklärlich sein, daß man in vielen Gegenden eine solche Praxis, die offenbar nicht im Interesse der stetigen und gedeihlichen Wirksamkeit der Volksschule liegt, ganz vermieden sehen möchte. Wir erlauben uns daher, Ew. Exzellenz gehorsamst zu bitten, anordnen zu wollen, daß bei Heranziehung von Lehrpersonen zur Vertretung an fremden Schulen eine Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl an der eigenen Schule möglichst vermieden werde.

Auf Grund vorstehender Darlegungen erlauben wir uns Ew. Exzellenz gehorsamst zu bitten, hochgeneigtest einheitliche Bestimmungen über die Vertretung von Lehrern und Lehrerinnen an den Volksschulen erlassen zu wollen, dahingehend, daß

1. die innerhalb der allgemeinen Pflichtstundenzahl unentgeltlich zu übernehmende Zahl der Vertretungsstunden festgesetzt,
2. ein angemessener Entschädigungssatz für die Vertretungsstunde bestimmt,
3. die Entschädigung für die Wege zur Vertretung an fremden Schulen in Übereinstimmung mit den nach dem Gesetze vom 21. Juni 1897 den unter V bezeichneten unmittelbaren Staatsbeamten zu gewährenden Fuhrkosten geregelt und
4. bei Heranziehung von Lehrpersonen zur Vertretung an fremden Schulen eine Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl an der eigenen Schule möglichst vermieden werde.

Ew. Exzellenz
ganz gehorsamster
Vorstand des Preußischen Lehrervereins.

Das „Du“ unter den Lehrern.

Landauf landab ist es „Sitte“, daß sich die Lehrer „Du“ sagen. Damit bezeugen sie wohl ihre Zusammengehörigkeit und ihr solidarisches Bewußtsein. Das kommt auch in anderen Ständen vor. Man gehe z. B. auf einen Bauplatz. Da sagen alle Arbeiter Du. In einem höheren Stand dürfte diese Sitte aber nirgends mehr getroffen werden. Die Lehrer nehmen sich da von der allgemeinen Gesellschaft aus, wie sie überhaupt naturgemäß gerne einer gewissen Absonderung anheimfallen.

Selbst im Bureau, wo doch auch meist gleichgestellte Beamte täglich zusammenarbeiten, ist das Du verpönt. Die Lehrer sind aber bei der Arbeit nie zusammen, um so weniger ist bei ihnen das „Duzen“ gerechtfertigt.

Selbst in der Regel des heiligen Benedikt soll es heißen: non licet ducitare.

Es spricht per Du, wer zusammen auf der gleichen Schulbank gesessen hat, weil da die gemeinsamen Freuden und Leiden ein gewisses freundschaftliches Verhältnis knüpfen. Bei der großen Schar von Lehrern, welche durch die mannigfachsten Wechselfälle des Lebens zusammengeführt werden, kommt dieser Fall, dieser Ausnahmefall, selten vor.

Im Deutschen ist die Höflichkeitsform „Sie“, nicht „Du“, und das „Sie“ nimmt durch den Fortschritt der Kultur zu. Woher hat der Lehrer das Recht, den Sprachgebrauch für seinen Stand zu ändern, in dem Stande, der gerade die Kenntnis der Sprache beibringen soll!

Das Du wendet man an gegen die Kinder, die Schüler. Die Lehrer, ihre Oberhäupter, sollten sich doch auch durch die sprachliche Umgangsform als solche zeigen, dadurch, daß sie gegeneinander die Höflichkeitsform anwenden.

Der Lehrer soll auch Anstand lehren. Zu diesem Zwecke lese ich den Schülern gern aus Kehr „Die Höflichkeit“ oder aus Hiltys „Höflichkeit“ vor. Beim Kapitel über „Du“ heißt es, nur vertraute Freunde sollen sich zum Du herbeilassen. Sind denn die Lehrer stets vertraute Freunde zueinander? Und das prima vista?

Es liegt auf der Hand, daß daraus viele Unannehmlichkeiten entstehen. Es kommt vor, daß sich Lehrer verschiedener Schulstufen treffen. Sie sind anders vorgebildet, haben andere Schüler und andere Stoffe. Diese Lehrer gehen sich gegenseitig nichts an. Der Lehrerkomment verlangt aber eigentümlicherweise, daß sich diese Kollegen mit Du anreden. Oder zwei Lehrer haben einen Altersunterschied von zwanzig bis vierzig Jahren. Kaum haben sie sich gegrüßt, heucheln sie per Du die dickste Freundschaft. Warum muß der jüngere formell die Hochachtung vor dem gereiften und erfahrenen Manne verleugnen? Ist eine Umgangsform berechtigt, die dem im Amte Ergrauten dem Jüngling gegenüber Gleichstellung abverlangt?

Und bei alledem sind die Meinungsverschiedenheiten unter den Lehrern im Vergleich zu andern Ständen so unverhältnismäßig häufig, daß das offizielle Du ein Hohn ist.

Gerade wegen dem Du lassen sich sehr viele Reibereien auch schwer schlichten. Zwei sich fremde Männer, die sich mit dem Du schon gegenseitig Alleinberechtigung der eigenen Meinung an den Kopf werfen, weil sie keine Umgangsform zur Anerkennung des Nächsten zwingt, werden weniger einig werden können, als wenn sie sich in höflicher Form rücksichtsvoll gegenseitig aufklären. Das Du wird durch eine solche Profanation, wie sie bei den Volksbildnern Mode ist, plump, und die plumpe Form verdirbt leider auch manche edle Regung.

Der Lehrer darf auch den schlechten Eindruck auf seine Zöglinge nicht außer acht lassen. Mir macht es immer Angst, mit einem Kollegen vor den Schülern per Du zu reden. Und ich weiß es von früheren Schülern, daß sie es als recht unschicklich betrachten, daß sich ihre Lehrer, vor denen sie so oft einen rührenden Respekt haben, duzen. Sehr begreiflich.

Kommt es aber vor, daß ein Lehrer nicht die gehörige Übung hat, die Disziplin aufrecht zu halten, so sinkt er schwer vor dem Schüler, wenn ihm ein anderer, vielleicht disziplinfester Lehrer per Du die Achtung noch mehr schwächt. Ebenfalls sehr begreiflich!

Ich glaube darum, daß eine kräftige Beschränkung des „Du“, dem guten Verhältnis der Lehrer untereinander nicht schaden, sondern nur nützen kann, und daß der Eindruck auf die Schüler durch eine höfliche Umgangsform der Lehrer untereinander nur gewinnt. Und ich halte dafür, daß es sehr zu wünschen sei, daß man inskünftig gegen jüngere Lehrer unter gewöhnlichen Verhältnissen das „Schmollismachen“ unterlasse.

Vielleicht findet sich unter den geschätzten Lesern ein Korreferent.

Ein aktiver Lehrer der „Päd. Blätter“, Einsiedeln.

Wochenschau.

Irgend etwas Aufregendes ist während der Feiertage nicht vorgekommen. Auch den beiden dienstäglichen Versammlungen in Breslau mußte ein mehr still geruhiger Charakter anhaften. Wir wüßten nicht, wo das Schreiberhauer Lehrerheim am Vormittag einen Scheidepunkt der Geister hätte bieten können. Desgleichen war bei dem noch nebelhaften Charlottenbrunner Witwenheim am Nachmittage keinerlei Erhitzung zu befürchten. Hoffentlich sind die Herren Vertreter nicht mit festgebundener Marschroute erschienen. Dann würde sich freilich jede nochmalige Auseinandersetzung erübrigen. Würde aber eine Mehrheit, und wäre sie auch nicht überwältigend, für die Charlottenbrunner Gründung stimmen, dann müßte sich die andere Seite kameradschaftlich fügen; umgekehrt natürlich ebenso. Wir sprechen diesen ganz selbstverständlichen Satz aus, weil man mit dem Recht der Minorität in den jüngsten Zeiten oft recht eigenartige Erfahrungen gemacht hat. Diesmal waren wohl aber nach Schluß der Sitzung keinerlei saure Blicke zu gewärtigen. Friede sei mit uns allen!

Der Feiertagsstimmung gemäß möchten wir gern einige erfreuliche Momente hervorheben. Damit ist nun leider die Ausbeute nicht groß. Aber ist es doch nicht ganz angenehm zu hören, wie wenig Lehrer durch allzu schroffe Handhabung des Strafrechts in eigene Strafkalimitäten geraten sind. Von den über 100000 Mitgliedern des Deutschen Lehrervereins wurden im vergangenen Jahre 25 wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts angeklagt. Davon wurden 11 freigesprochen. In 13 Fällen handelte es sich um Züchtigungen, die keinerlei schädliche Folgen herbeigeführt hatten. Daraus ersieht man, daß von einer Neigung der Lehrer zu Ausschreitungen nicht die Rede sein kann. Diejenigen Zeitungen, die bei jedem vereinzelten Anlaß immer gleich mit „Prügelpädagogen“ um sich werfen, sollten sich die obige kleine Statistik zur Lehre dienen lassen.

Ein recht unliebsamer Fall wurde neulich von hiesigen Blättern im gerichtlichen Teile dem Publikum vor Augen ge-

führt. Wir rekapitulieren nur die Hauptsachen nach dem „General-Anzeiger“. Eine Witwe hatte ihren Jungen mehrere Tage vom Schulbesuch ferngehalten, angeblich eines schlimmen Fußes wegen. Das behinderte aber den Knaben nicht, mit dem Pflegekinde seiner Mutter spazieren zu gehen. Als er wieder in der Schule erschien, strafte ihn der Lehrer empfindlich auf das Gesäß, wiewohl die Mutter einen Entschuldigungszettel mitgeschickt hatte. Am nächsten Morgen begab sich die Mutter zum Rektor, um sich über die „grausame“ Züchtigung zu beschweren, ja sie behauptete, der Lehrer habe ihrem Kinde „die Nieren heruntergeschlagen“. Der Rektor nahm die Sache ernst und untersuchte den Jungen im Beisein des Lehrers am bloßen Körper, fand aber nichts weiter als einige Striemen an der erwähnten Stelle, billigte das Vorgehen des Lehrers und wies die Frau ab. Am nächsten Tage sah sich der Lehrer veranlaßt, dem Jungen wegen einer Ungezogenheit auf jede Hand einen Sendenhieb zu geben. Die Mutter ließ sich von einem Rechtskundigen ein Schreiben an den Polizeipräsidenten anfertigen, „worin sie die beiden Züchtigungen im grellsten Lichte darstellte und die Vermutung aussprach, daß der Lehrer den Jungen das zweite Mal „aus Wut“ über ihre Beschwerde oder sonstwie“ geschlagen habe. Sie stellte Strafantrag wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes. Der Erfolg war ein unerwarteter. Der Staatsanwalt ging nicht gegen den Lehrer vor, sondern erhob auf Antrag der städtischen Schuldeputation gegen sie Anklage auf Beleidigung. Das Schöffengericht verurteilte sie im Januar zu 60 ℳ Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte die Frau Berufung ein, die Sache kam vor die Strafkammer und hier führte ihr Verteidiger aus, daß die erste Züchtigung ebenso unberechtigt wie unpädagogisch gewesen sei. Der Junge habe keine Strafe verdient, da er auf Anordnung der Mutter die Schule versäumt habe. Der Schule habe nur das Recht zugestanden, die Mutter deshalb zur Bestrafung anzuzeigen, und wenn es Brauch sei, die Eltern säumiger Schulkinder erst nach einmaliger Verwarnung dem Gericht zur Bestrafung zu übermitteln, so habe gerade der vorliegende Fall Anlaß zu einer derartigen Verwarnung gegeben. Unter diesen Umständen habe die Frau lediglich in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, und es stehe ihr der Schutz des Paragraph 193 Str.-G.-B. zu. Das Gericht trat dieser Auffassung bei und erkannte auf Freisprechung, indem es die beiden Äußerungen zwar für objektiv beleidigend erachtete, in ihrer Form und den besonderen Umständen aber eine beleidigende Absicht nicht fand.“

Gleich wurde wieder die Redensart vom schlagfertigen Pädagogen laut; wie aber Lehrer und Rektor durch den langen quälenden Verlauf in ihrem Innersten betroffen wurden, darum fragten vielleicht nur Wenige. Beiden ist es gewiß nicht recht, daß wir an dieser Stelle auf die Sache noch einmal zurückgekommen sind. Wir haben es aber für unsere kollegialische Pflicht gehalten, hier öffentlich konstatieren zu können, daß es sich um zwei sehr ruhige, feingebildete Lehrer handelt, denen das Amt der Züchtigung ein überaus saures ist. War es nötig, den Namen des Lehrers öffentlich zur Kenntnis zu bringen? Es ist eine bedauerliche Unkenntnis, wenn gewisse Stimmen gleich mit dem schroffsten Urteil herausplatzen. Wenn der Lehrer den Jungen gestraft hat, so ist dies sicher nur geschehen, weil er annehmen mußte, er habe ihn auch persönlich belogen. Dazu kann auch der Sanfteste nicht stillschweigen. Der Entschuldigungszettel tut hierbei nichts zur Sache, mag er auch als öffentliche Urkunde gelten. Dieser letztere Ansichtspunkt wird unter Umständen schwerwiegend ins Auge gefaßt; in den Berichten haben wir nichts davon gelesen. Richtig ist es zwar, daß bei Schulversäumnissen eine Vorladung und Verwarnung der Mutter erfolgen mußte, ehe weitere Schritte unternommen werden konnten. Hier handelte es sich ja aber gar nicht darum, sondern um schwere Beleidigung, bei der eine besondere Vorladung nicht in Betracht kommt. Ganz einverstanden wird die Frau damit gewesen sein, daß das gruselige Herunterschlagen der Nieren als ein Schlagen am Körper herunter bei den Nieren vorbei gedeutet wurde. Von einer nochmaligen Berufung werden die Kollegen nichts wissen wollen; es wird ihnen zuwider sein, an diese Sache noch einmal zu rühren. Wem etwas derartiges zugestoßen ist, der bekommt einen Horror vor jeder etwaigen Wiederholung. Die Hand wird ihm wie gelähmt, noch einmal strafend einzugreifen, und wenn noch soviel Grund dazu geboten ist. Wir haben schon von Kollegen gehört, die dann die Sachen ohne Ansehung der Disziplin laufen ließen, wie sie wollten. Wenn dann in den Zeitungen oder in den Parlamenten Klagen über zunehmende Roheit der Jugend erhoben werden und laut nach der Schule gerufen wird, so ist die Lage der Lehrer gerade nicht beneidenswert. Noch einmal betonen wir, nur deshalb sind wir auf diesen Vorfall eingegangen, weil er gewisse Blätter vor Übereilung und Übertreibung im Urteilen warnen soll, wo gar keine Stockpädagogik vorliegt.

Eine Lust wäre das Schulleben, wenn es bei uns so zuginge wie in dem glückseligen Japan, von dem wir lesen: „Die japanische Schule ist das Paradies der Kinder; denn hier kennt man keine Körperzüchtigung, und niemals ist solche notwendig. Nichts fühlen die Kinder mehr, als die Schande der Strafe, und ein öffentlicher Verweis gilt als eine sehr strenge Strafe.“ — Leider haben sich unsere sozialen Verhältnisse auf diesen hohen Stand noch nicht erhoben. Die Schule muß oft eine strenge Richterin sein der nackten Roheit gegenüber, sonst würde sie ihre Pflicht versäumen. Die Presse sollte uns durch lieblose Urteile das saure Amt nicht erschweren. Da wird aber mit entehrenden Titeln oft höchst leichtfertig herumgeworfen. So läßt sich in No. 39 des „Tag“ ein hehrer Dichter namens Hans Kyser, von dessen Existenz wir noch nichts gehört haben, also vernehmen: „Wir Dichter unserer Generationen wünschen —, daß ein jeder Magister vom Universitätsrektor bis zum Volksschulprügelmeister herab hübsch den Mund halte, so lange der Dichter spricht.“ — O heilige Pythia! Ein gottbegnadeter Dichter darf doch vor allen Dingen keine Flegeleien begehen, die in diesem Falle wenigstens unbezwinglich auf die Lachmuskeln wirken. Was soll nun gar erst ein Lehrer anfangen, der mit deutschfeindlichen Elementen hart zu ringen hat. So weigerten sich zu Tegelow in der Provinz Posen Kinder polnischer Zunge, das deutsche Schulgebet zu sprechen. Der erste Schüler der obersten Stufe erklärte auf Befehl der Eltern — richtiger wohl auf höheren Befehl — das Deutsche sei für ihn unverständlich. Mit Wonne bemerkt hierzu der „Lech“: „Brav sind die Kinder in Tegelow, daß sie den Befehlen ihrer Eltern so gehorsam folgen. Sie sind bereit, sich lieber die Zunge abschneiden zu lassen, als das Gebet durch die unverständliche Sprache so schändlich zu verletzen. Gott wird sie dafür segnen!“ — So etwas darf sich ein in Preußen erscheinendes polnisches Blatt erdreisten. Dann dauert es nicht lange, und es wiederholen sich die schauerlichen Vorgänge von Wreschen. Freierfundene Szenen aus dem Wreschener Schulstreik, die der internationalen polnischen Propaganda wichtige Dienste leisten, liefert z. B. die französische Kinematographenfabrik Pathé, die eine Art Weltmonopol auf diesem Gebiet anstrebt. Heftige Klagen werden dagegen laut, besonders auch gegen die Darstellung freierfundener Brutalitäten, ja Bestialitäten deutscher Soldaten aus dem Kriege 1870/71.

Bei Erwähnung der großpolnischen Propaganda können wir nicht umhin, noch einmal auf den gerechtes Aufsehen erregenden Roman von unserm Kollegen Kurpiun „Der Mutter Blut“ hinzuweisen. Von Kapitel zu Kapitel haben wir das Buch mit steigender Spannung gelesen. Das ist doch ein hochbedeutsamer Hintergrund. In dem furchtbaren Kampfe gegen die zersetzende Agitation der Großpolen hat der Verfasser mit seinem Buche eine wahrhaft siegreiche Schlacht geschlagen. Da sehen wir den Vorhang breit aufgezogen vor einem unheimlichen Schauspiel. Manche Szenen, manche Kraftworte muten uns an, als wenn Tellscher Geist in ihnen atmet. Die politische Wallfahrt nach dem heiligen Krakau, die enthüllten Satzungen der pol-

nischen Nationalliga kann man nicht anders als hocherregten Herzens lesen. Nun erst erscheinen die neuesten Vorgänge auf jenem heißen Boden in realster Gestalt vor unsern Augen. Allen Vereinen würden wir anraten, dieser literarischen Tat ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mitteilungen.

Berlin. [Verwendung von Mittelschullehrern auf der Unterstufe höherer Lehranstalten.] Unterm 26. Dezember 1909 hat der Kultusminister folgende Verfügung erlassen: „Auf den Bericht vom 6. Dezember d. J. erwidere ich, daß die Verwendung von Mittelschullehrern an höheren Lehranstalten auf die Unterstufe beschränkt bleiben soll. Hier können ihnen folgende Fächer übertragen werden: Religion, Geschichte, Erdkunde, Rechnen und Naturwissenschaften, ferner bei solchen Anstalten, deren Unterbau nach dem Lehrplan der Realschule eingerichtet ist, außerdem noch Französisch, sofern der Lehrer im Französischen die Prüfung bestanden und mindestens ein halbes Jahr sich in Ländern französischer Zunge zur praktischen Übung in der Sprache aufgehalten hat. Diesem Lehrer kann dann an der betreffenden Anstalt in Verbindung mit Französisch auch der Unterricht im Deutschen übertragen werden, vorausgesetzt, daß er auch in diesem Fach in der Mittelschullehrerprüfung eine Lehrbefähigung erworben hat. Hiernach erscheint die von dem Kuratorium des Progymnasiums in N. beabsichtigte Verwendung eines zu berufenden Mittelschullehrers von Untertertia an aufwärts nicht angängig.

— Mehrere Leiter eines Schulsystems sind unzulässig, wie der Kultusminister anläßlich eines Spezialfalles ausgesprochen hat, in dem neben dem Rektor noch ein Hauptlehrer für die Leitung desselben Schulsystems bestellt war. Vielmehr muß im Hinblick auf die Vorschriften des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes grundsätzlich Gewicht darauf gelegt werden, daß an der Volksschule bezw. an dem einzelnen System derselben nur eine leitende Stelle besteht.

— Von der Regierung zu Breslau, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, ist mit Ermächtigung des Kultusministers soeben angeordnet worden, daß fortab dem evangelischen Religionsunterricht der Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau mit Ausnahme derer der Stadt Breslau als Schulbuch die als Ausgabe H erschienene Neubearbeitung des bisher schon in den meisten Schulen des Bezirks gebrauchten Wendelschen Religionsbuches zugrunde zu legen ist, die demnächst unter dem Titel „Evangelisches Religionsbuch für Schulen von Heinrich Wendel und Johannes Wendel. Ausgabe H. Gebunden 1 ℳ. Breslau 1909. Verlag von Carl Dülfer“ erscheinen wird. Die Einführung des Buches soll in den Klassen und Abteilungen jeder Schule, mit den unteren beginnend, allmählich erfolgen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Eltern vermeidbare Ausgaben erspart bleiben; insbesondere wird nach Ansicht der Behörde die bisher gebrauchte Ausgabe D des Wendelschen Religionsbuches bei einiger Rücksichtnahme des Lehrers fürs erste noch neben der neuen Ausgabe H gebraucht werden können.

Breslau. [Päd. Abteilung.] In der letzten Sitzung wurde der Vorstand beauftragt, an die Schuldeputation mit dem Gesuch heranzutreten, eine Anzahl Schäferscher Schreibmaschinen anzukaufen und solchen Schulen zur Erprobung zu überweisen, deren Lehrer sich freiwillig zur ausschließlichen Benutzung dieses Rechenlehrmittels erbieten. Darauf sprach der bekannte Fibelherausgeber Missalek über ein neues Verfahren im ersten Schreib- und Leseunterricht, für das der Taubstummenlehrer Malisch in Ratibor durch seine Broschüre „Der Lese- und Schreibunterricht am Sprachganzen“ weitere pädagogische Kreise zu interessieren versucht. Daß der strenge Phonetiker Missalek dieses Verfahren mit freudiger Begeisterung empfehlen würde, stand nicht zu erwarten und darin hat er auch nicht enttäuscht. Zur Charakterisierung der Methode, die in einzelnen oberschlesischen Schulen bereits erprobt worden ist und auf Grund dieser Versuche das anerkennende Urteil eines bekannten Schulmannes gefunden hat, sei kurz folgendes angeführt: Malisch geht gleich Jean Jacotot und Karl Seltzsam von Sprachganzen aus. Er lehrt Lesen durch Vor- und Nachsprechen der Normalwörter. Das Kind soll auf die gleiche Weise das Lesen und Schreiben lernen, wie es die Sprache erlernt hat. Weil der Erwachsene beim Lesen nicht „Laute sammle“, sondern das Wort als Ganzes auffasse, so solle das Kind von Anfang an dazu befähigt werden. Der Berichterstatter hat leider keine Einsicht in die psychologische Begründung der Methode nehmen können, die seines Erachtens auf den Ergebnissen der physio-psychologischen Untersuchungen Wundts und anderer basieren muß. Dem eigentlichen Schreib- und Leseunterrichte schickt M. einen Vorkursus voraus, in dem er unter Begleitung von Sprechübungen Gegenstände malen läßt und zwar so, daß dem Sprechen lediglich die Bedeutung des regelmäßigen Rhythmus zukommt. Das Normalwort schreibt er anfänglich in die Zeichnung des durch dieses bezeichneten Gegenstandes, um dadurch eine Assoziation zwischen Vorstellung und Schriftbild herzustellen. Die Schreibschwierigkeit der Wörter ist bestimmend für ihre Ordnung. Zur Erleichterung des Lesens hält er die Silbentrennung nicht für erforderlich. Aus alldem ist zu erkennen, daß M. ein synthetisches Verfahren nicht anerkennt. Man wird seiner Methode wie der der Jacototschen den Vorzug nicht absprechen können, daß sie Wortbilder sicher einprägt, daß sie durch Ausgehen von einem konkreten Wort das Interesse fesselt, demgegenüber stehen aber schwerwiegende Nachteile. Jedes Wort muß neu gelehrt werden, sie führt langsamer zum Ziele, sie beachtet nicht den Grundsatz: „Vom Einfachen zum Zusammengesetzten“ und vor allem: sie verkennt ganz und gar den Begriff des Lesens. Die Versammlung war der Meinung, daß ein abschließendes Urteil über die unbestreitbar interessante Methode erst gefällt werden könne, wenn die Fibel erschienen sei. — Nach der Diskussion führte derselbe Referent den Maetschkeschen Selbstdiktierer vor, den die Anwesenden als ein äußerst zweckdienliches Mittel zur Bekämpfung des geistlosen Abmalens beim Abschreiben und als wohlgeeignet zur Einprägung angeschauter Wortbilder anerkannten. — Bei Punkt 3 der Tagesordnung wurde die Einführung von Schülerheften für Rechtschreibung und Sprachlehre allgemein als notwendig bezeichnet. Herr Missalek erklärte bezüglich der von ihm herausgegebenen Hefte, daß er gern zu einer Umarbeitung unter Berücksichtigung geäußerter Wünsche bereit sei, wenn der Breslauer Lehrplan in einigen Punkten eine Änderung erfahre. Als ebenso notwendig wurde die Einführung eines Realienbuches in Breslauer Volksschulen erachtet. Eine Kommission soll durch eine Prüfung der gebräuchlichsten Realienbücher feststellen, welches von ihnen als das beste der Behörde zur Einführung empfohlen werden könne. Auch das von Breslauer Kollegen im Auftrage einer hiesigen Verlagsbuchhandlung bearbeitete soll dabei berücksichtigt und auch empfohlen werden, wenn es sich gegenüber den vorhandenen als gleichwertig erweist. Lediglich aus lokalpatriotischen Gründen das Unternehmen zu fördern, würde dem Grundsatze widersprechen, daß für Kinder nur das Beste gut sei.

— [Der Studien-Reiseklub „Frankfurt-Berlin“] veranstaltet vom 10.—31. Juli eine billige Orientreise. Die besuchten Orte sind: Venedig, Korfu, Piräus, Athen, Konstantinopel, Smyrna, Jaffa, Jerusalem, Bethlehem, Port-Said, Kairo, Alexandrien, Messina und Monte-Carlo. Der Preis beträgt 490 ℳ. Näheres ist durch Lehrer O. Hinz, Charlottenburg I, Kirchstr. 35 — Telephon Charlottenburg No. 934 — zu erfahren.

Beuthen O/S. [Personalien.] An Stelle des von hier nach Neuß versetzten Kreisschulinspektors Dr. Sondermann (Beuthen O/S. II) tritt mit dem 1. April d. J. Gymnasialoberlehrer Eilers aus Stella. — Als Nachfolger des nach Dortmund versetzten Kreisschulinspektors Schwarze (Königshütte II) wurde Dr. Radtke aus Tremessen berufen.

Bunzlau. [Abschiedsfeier.] Mit dem heute vollzogenen Schlusse des Schuljahres scheidet der Rektor der evangelischen Mädchen-Bürgerschule, Herr Hermann Kottwitz, aus seinem Amte. Zu der aus diesem Anlasse veranstalteten Feier versammelten sich in der Aula der Mädchenschule am Klosterplatze eine Reihe geladener Gäste. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Richter, Magistrats-Assessor Dr. Baller und die Stadträte Kreuschmer und Sanitätsrat Dr. Krause. Als Vertreter der Königl. Regierung war Herr Kreisschulinspektor Pastor Müller erschienen, ferner mehrere andere Mitglieder der Schuldeputation, Stadtverordnetenvorsteher Hoffmann, Schularzt Dr. Loewe, Königl. Musikdirektor Drath, auch die Kollegien der höheren Mädchen- und Knaben-Bürgerschule hatten sich eingefunden (letzteres vollzählig). Nach dem Gesange: „Lobe den Herrn“ — Vers 1 brachte der Mädchenchor unter Leitung des Koll. Lehnick die Motette: „Der Herr ist mein Hirt“ — zum Vortrage. Darauf folgte die Deklamation einer Schülerin, Überreichung einer Blumenspende im Namen der Mitschülerinnen und der Chor: „Bis hierher hat mich Gott gebracht.“ Die Reihe der Ansprachen eröffnete Kall. Hellwig, der im Namen des Lehrerkollegiums dem Scheidenden herzliche Abschiedsworte widmete. Er feierte ihn als gerechten Vorgesetzten, der jedem ein Vorbild ernster Pflichterfüllung, aber auch ein treuer Freund und Berater gewesen sei. Hieran schloß der Redner herzliche Wünsche für die kommende Zeit und überreichte ein vom Kollegium gewidmetes Bild: Königssee mit dem Watzmann. Herr Bürgermeister Richter erwähnte im Eingange seiner Worte die vielfachen Wandlungen, die das Schulwesen der Stadt Bunzlau in der nun verflossenen 28jährigen Amtszeit des Scheidenden durchgemacht hat. Rektor Kottwitz übernahm im Jahre 1882 eine Schule von 900 Kindern (Knaben und Mädchen) mit 17 Lehrkräften, jetzt hat Bunzlau zwei getrennte Volksschulen mit insgesamt 1800 Kindern und 37 Lehrkräften! Er wies ferner hin auf die dem Kulturfortschritte unserer hastenden Zeit Rechnung tragenden inneren Wandlungen des Betriebes von Volks- und höh. Schulen und sprach insbesondere davon, welch einen warmen Freund die Jugend Bunzlaus in dem Scheidenden verliert, einen Freund der Jugend nicht nur in seinem Amte als Schulleiter, sondern auch außerhalb desselben, besonders als langjähriger Vorsitzender des Vereins für Abschaffung der Kinderbettelei. Der Redner übermittelte den Dank der Jugend, den der Stadt und schloß daran herzliche

No. 13. **Beilage zur Schlesischen Schulzeitung.** 39. Jahrg.
Breslau, 31. März 1910.

Wünsche für die Zeit der Ruhe. Herr Direktor Steffens sprach von seinem scheidenden Hausgenossen als dem leuchtenden Vorbilde eines Schulmannes. Herr Kreisschulinspektor Pastor Müller führte zunächst aus, daß das Scheiden aus dem Amte dem Scheidenden wohl zunächst ein Gefühl wohliger Entlastung bringe — gar mannigfach seien die Sorgen eines Schulleiters — doch das Bewußtsein, mitzuhelfen an dem hohen Werke der Erziehung kommender Geschlechter und der Rückblick am heutigen Tage auf die langen Jahre gesegneter Tätigkeit erheben und stimmen dankbar. Im Namen der vorgesetzten Behörde sprach er dem Scheidenden den Dank dafür aus und überreichte ihm den als Zeichen allerhöchster Anerkennung verliehenen roten Adlerorden 4. Klasse. Rektor Kottwitz dankte in warmempfundenen Worten allen Erschienenen. Nach dem Chore: „So nimm nun meine Hände“ sprach Herr Superintendent Straßmann das Schlußgebet. Mit dem Gesange „Lobe den Herren, der deinen Stand“ — wurde die erhebende Feier geschlossen.

Gleiwitz. [Lehrerverein.] Am 15. d. Mts. hielt der Lehrerverein in Gleiwitz eine ordentliche Versammlung ab. Der Leiter der Gleiwitzer Armenverwaltung, Herr Stadtrat Dr. Krug, war gebeten worden, für diese Versammlung ein Referat über das Jugendfürsorge-Erziehungsgesetz zu übernehmen, was er auch in dankenswerter Weise tat. Herr Dr. Krug führte das Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 in seinen Grundzügen vor, zeigte den Fortschritt, den dieses Gesetz gegenüber den früheren gesetzlichen Bestimmungen über diese Materie aufweist und beantwortete zum Schluß aus seiner Erfahrung heraus die Frage, welche Erwartungen an das Fürsorgeerziehungsgesetz zu knüpfen seien. Der Meinungsaustausch, der sich an die Ausführungen des Vortragenden schloß, beschäftigte sich hauptsächlich mit der praktischen Durchführung des Gesetzes im allgemeinen und im besonderen mit seiner Anwendung auf die örtlichen Verhältnisse. Auf die vielen Anfragen, welche aus der Versammlung heraus gestellt wurden, gab der Referent ausführlich Bescheid. — In der Januarsitzung des Vereins wurde eine Sammlung unter den Vereinsmitgliedern für den Roseggerfonds angeregt, welche 31 ℳ ergab. Der Betrag wurde an die Redaktion des „Volkserziehers“ abgeführt.

Kattowitz. [Ortszulagen.] Die Stadtverordneten von Kattowitz haben beschlossen, den Volksschullehrern vom 1. Oktober 1910 ab Ortszulagen zu gewähren. Diese sollen bis 500 ℳ steigen, und zwar sollen sie betragen 100 ℳ mit Bezug der ersten Alterszulage, 250 ℳ mit Bezug der dritten Alterszulage, 400 ℳ mit Erhalt der fünften und 500 ℳ mit Erhalt der siebenten Alterszulage. Doch wird dieser Beschluß davon abhängig gemacht, daß die Regierung 2/3 der dadurch den Kommunen entstehenden Mehrausgaben trägt. — (Der Fall dürfte wohl schwerlich eintreten! Ref.)

Landeshut. [Nachruf.] Am 18. März cr. wurde ein treuer Kollege und eifriger Vereinsgenosse in die Ewigkeit abgerufen: Lehrer Georg Grasse in Landeshut. Aus seinem Leben sei hier folgendes erwähnt: Der Entschlafene besuchte bis zum 14. Jahre die Mittelschule zu Sorau, arbeitete dann 2 Jahre in dem Bureau eines Rechtsanwalts und besuchte hierauf ein Jahr lang die Präparandenanstalt in Sagan. Von 1880 bis 1883 absolvierte er den Seminarkursus daselbst und wurde am 1. Juli 1883 als Lehrer in Reußendorf bei Landeshut angestellt. Im November 1885 legte er in Sagan die zweite Prüfung mit gutem Erfolg ab, und am 1. Oktober 1886 trat er sein Amt als Lehrer in Landeshut an, wo er dann bis zu seinem Tode segensreich wirkte. Hatte sich der Verstorbene schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit in Reußendorf als tüchtiger Lehrer und treuer Vereinsgenosse gezeigt, so wurden seine Fähigkeiten noch besser bekannt, als er durch seine Übersiedelung nach Landeshut in einen größeren Lehrkörper eintrat und mit dem Vereinsleben in nähere Berührung kam. Was hat er da durch Arbeit und Anregung im Lehrerverein geleistet! Und wieviel Zeit und Mühe hat er geopfert für den Pestalozziverein, um immer neue Einnahmequellen zu erschließen und so die Lage unserer Witwen und Waisen nach Kräften bessern zu helfen! Es war darum ganz selbstverständlich, daß er gar bald in beiden Vereinen von seinen Kollegen in den Vorstand und im vorigen Jahre zum Vorsitzenden des Pestalozzivereins gewählt wurde. Und wie in den Vereinen, so war er auch in der Schule: bei klarem Blick unermüdlich fleißig und gewissenhaft bis ins Kleinste. Die Erfolge blieben auch hier nicht aus. Hunderte von dankbaren Schülern werden dies bezeugen und seinen allzufrühen Heimgang von Herzen bedauern. Leider waren die letzten 9 Lebensjahre des Verblichenen ein fast ununterbrochener Kampf gegen eine tückische Krankheit. Aber in diesem Kampfe hat er sich als Held gezeigt. Er mußte noch weiter wirken und schaffen, wenn die Seinen nicht in Not kommen sollten, darum sollte der schwache Körper noch eine Zeitlang dem starken Geiste gehorchen. Er war meist sein eigener Arzt, und als solcher hat er wahre Triumphe gefeiert, indem er durch Entsagung und geeignete Lebensweise seinem kranken Körper immer wieder zum Siege verhalf. Sein starker Wille befähigte ihn auch, in solch traurigen Zeiten seine schweren Berufspflichten in vollem Umfange zu erfüllen. Schon fingen wir an mit ihm zu hoffen, daß die Gefahr vorüber sei, da überfiel unerwartet der alte Feind mit verstärkter Kraft den heldenmütigen Kämpfer aufs neue, und der Sieg war sein. In tiefem Schmerze stehen nun wir Kollegen mit der Gattin, den beiden Kindern und der bejahrten Mutter an dem Grabhügel des teuren Toten. Doch wir trösten uns mit dem Gedanken, daß ein solcher Mann nicht vergebens gelebt hat. Er hat einen guten Kampf gekämpft. Er wird als Vorbild in unserer Seele leuchten.

Liegnitz. In der letzten Monatsversammlung des Lehrervereins für Naturkunde wurde ein Beschluß des Magistrats zur Kenntnis gebracht und mit großer Genugtuung aufgenommen, wonach sich die städt. Körperschaften bereit erklären, zwei Zimmer zur Begründung eines naturkundlichen Museums in der sogenannten Röhrichtschen Villa zur Verfügung zu stellen. Im Anschluß an diese erfreuliche Mitteilung teilte der Vorsitzende noch mit, daß sich auch der Kustos des naturw. Instituts und zoolog. Museums der Universität Breslau, Dr. Zimmer, lebhaft für die Begründung eines derartigen Museums hierorts interessiert und sich bereit erklärt hat, der betreffenden Kommission mit Rat und Tat beizustehen. Sodann wurde das 70. Mitglied in den Verein aufgenommen. Die Abrechnung über die im Februar gehaltenen drei naturwissenschaftlichen Vorträge des Herrn Dr. Zimmer über „die Schutzmittel der Tiere“ ergab einen namhaften Überschuß, da der Vortragende in liebenswürdigster und entgegenkommendster Weise kein Honorar beanspruchte und nur den Wunsch geäußert hat, einen etwaigen Überschuß den Zwecken des Vereins zuzuführen. Es wurde deshalb beschlossen, Herrn Dr. C. Zimmer ein Dankschreiben des Vereins zu übermitteln. Im Anschluß daran wurde über den dem Verein zugesagten Besuch des naturkundlichen Instituts und zoologischen Museums in Breslau beraten und der Beschluß gefaßt, diesen am Sonnabend, den 9. April, zur Ausführung zur bringen. Gleichzeitig soll mit dem Direktor der Breslauer Sternwarte, Herrn Professor Dr. Franz, in Verhandlung getreten werden über den dem Vereine gütigst zugesagten Besuch dieses Instituts am Abend des 9. April, wie mit Herrn Rektor Hübner. Wegen vorgeschrittener Zeit mußte von dem Vortrage des Vorsitzenden: „Naturkundliches über Liegnitz und seine nächste Umgebung“ Abstand genommen werden. — Bezüglich des am 9. März ausgeführten Besuchs von Stadtmühle und Brotfabrik wurde auf die betreffenden Referate in den Tagesblättern verwiesen. Dankenswerterweise hat Herr Stadtbaurat a. D. und Stadtältester Th. Becker, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Zweiflüger (Dipteren), durch Herrn Professor Dr. Merle dem Vereine ein 1620 Spezies umfassendes, von ihm sorgfältig und eigenhändig angelegtes Verzeichnis der wichtigsten in der Umgegend von Liegnitz vorkommenden Fliegenarten mit genauem Quellenverzeichnis übermittelt.

Löwen. [Lehrerversammlung.] In Löwen (Schl.) fand am 19. März eine Lehrerversammlung statt, an der etwa 50 Mitglieder der Lehrervereine des Gaues Brieg teilnahmen. Rektor Kapuste, der Vorsitzende des Schles. Lehrervereins, sprach über „Unsere Stellung zum Neuen Schles. Lehrerverein“. Im ersten Teile des Vortrages beleuchtete der Redner die Ursachen, die zur Unzufriedenzeit der Landlehrer und zur Abzweigung vom alten Verein geführt haben. Sie liegen in der Zurückhaltung der städtischen Kollegen gegenüber der Gleichstellungsfrage, den Besoldungskassen und der Forderung nach stärkerer Vertretung des Landes im Vorstande des Schlesischen Lehrervereins. Seitdem ist aber jeder Anlaß zur Unzufriedenheit beseitigt worden. In der Gleichstellungsfrage hat sich der IV. und V. Preußische Lehrertag auf den allein richtigen Boden der Gleichstellung mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung gestellt. Die kluge und energische Vertretung dieser Forderung durch den Vorsitzenden des Preuß. Lehrervereins bei der Vorbereitung der neuen Besoldungsregelung hat uns diesem Ziele um einen großen Schritt näher gebracht. Der Streit um die Besoldungskassen hat seine Bedeutung verloren, seitdem die Regierung trotz ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Besoldungskassen große Summen für die Lehrer flüssig gemacht hat. Im Vorstande des Schlesischen Lehrervereins herrscht schon seit längerer Zeit Parität zwischen den Vertretern der Land- und Stadtkollegen. Prinzipiell steht auch der Parität im Geschäftsführenden Ausschuß nichts entgegen, obwohl die Wahrnehmung der Geschäfte dadurch erschwert würde. Am Schluß der Rede mahnte Rektor Kapuste zur Einigkeit, damit der Schles. Lehrerverein ein Haus werde, in dem man gern wohnt. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für seine rein sachlichen, in ruhig vornehmer Tonart gemachten Ausführungen. Bei der nachfolgenden Besprechung war Rektor Kapuste bemüht, unrichtige und schiefe Auffassungen zu widerlegen. Unter anderem wurde der konservative Charakter des Neuen Preußischen Lehrervereins, der Wert des Ortszulagensystems für die Entwicklung der Lehrergehälter, der Anteil der beiden Vereine an dem Gesinnungswechsel der konservativen Partei zugunsten der Lehrer und die Gefährlichkeit aller in die Öffentlichkeit getragenen Zänkereien und grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten erörtert. — In seinem Schlußwort dankte Rektor Kapuste dem Löwener Lehrerverein für die Gelegenheit zu einer persönlichen und aufklärenden Aussprache und sprach die Bitte aus, die häßlichen Kämpfe der Vergangenheit nun endlich zu vergessen

und mit vereinten Kräften zusammenzustehen für Schule und Lehrerstand.

Öls. Die Landwirtschaftskammer veranstaltet auf dem Pfarrhof Vielguth, Kr. Öls, vom 29. März bis 2. April einen Kursus der Geflügelzuchtlehre für schlesische Landlehrer. Der Lehrplan erstreckt sich auf Unterweisungen über die Lage der Geflügelzucht und ihre Bedeutung, Körper des Geflügels und Rassenkunde, Züchtungslehre, Fütterung, natürliche und künstliche Brut, Gesundheitslehre sowie Buchführung und Verwertung. Ein Honorar wird für den Kursus nicht erhoben.

Rosenberg. [Die Entlassungsprüfung] des Nebenkursus am hiesigen Seminar haben von 23 Prüflingen 17 bestanden.

Ratibor. [Lehrerinnenprüfung.] Unter dem Vorsitz des Seminardirektors Dr. Stein, als Vertreter des Provinzialschulkollegiums zu Breslau, fand in der hiesigen Lehrerinnen-Bildungsanstalt von Frl. Prusse die Entlassungsprüfung statt. Sämtliche 26 Damen bestanden die Prüfung (19 für mittlere und höhere und 7 für Volksschulen).

Prov. Sachsen. [Früchte der neuen „Fachaufsicht“.] Der neue hauptamtliche Kreisschulinspektor in Teuchern, früher Oberlehrer an der höheren Mädchenschule in Weißenfels, wendet sich mit folgendem Schreiben an die ihm unterstellten Lehrer: „Am Mittwoch, den 16. März, nachmittags 3½ Uhr, halte ich mit den Lehrern, die im 3. und 4. Dienstjahre stehen bezw. noch vor dem zweiten Examen, eine wissenschaftliche Konferenz in der sog. Taufstube der ersten Schule hier, Steinweg, mit der Tagesordnung: 1. Ansprache. 2. Der Geschichtsunterricht nach dem Min.-Erl. vom 31. Januar 1908. 3. Der Rechenunterricht. 4. Allgemeines. Alle Teilnehmer haben schriftlich den Geschichtsstoff über den Großen Kurfürsten in große Hauptabschnitte zu gliedern und diese wieder wie zur Wiederholung in der Klasse in kleinere Erzählaufgaben zu zerlegen; ferner 25 Aufgaben aus dem wirtschaftlichen und praktischen Leben unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse und Verbindung der 4 Spezies einzureichen. Begründete Befreiungsgesuche bis zum 15. d. Mts. Die Herren Geistlichen und ältere Lehrer sind herzlich willkommen. Ich bitte, das weitere zu veranlassen. Schütt.“ — Die Lehrerschaft denkt sich unter Fachaufsicht etwas anderes!

„Päd. Ztg.“

Hannover. [Beaufsichtigung des Religionsunterrichts.] Wie die in Göttingen erscheinende „Kirchliche Gegenwart“ mitteilt, werden gegenwärtig in der Provinz Hannover bemerkenswerte Neuerungen in der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts eingeführt. Für die höheren Schulen hat die Instruktion für die General-Superintendenten diesen die Aufsicht übertragen. Für die Mittel- und Volksschulen ist eine Ordnung überall da möglich, wo sich Schul- und Gemeindebezirk decken, und wo die Orts- und Kreisschulinspektionen noch von Geistlichen im Nebenamte ausgeübt werden. Wo das aber nicht der Fall ist, wird nach Verhandlungen mit Berlin, dem Landeskonsistorium und dem Oberpräsidenten besondere Inspektoren für den evangelischen Religionsunterricht ernannt. Es ist dies in einer Reihe von Städten bereits geschehen. In Lüneburg ist dem Stadtsuperintendenten das Aufsichtsrecht über die höheren Schulen aberkannt und dem Generalsuperintendenten zugesprochen, die Aufsicht über die anderen Schulen jetzt übertragen worden.

Frankfurt a. M. [Ortszulagen.] Das Regulativ über die Gehaltsordnung für die hiesigen Lehrer dürfte nun auch bald veröffentlicht werden. Im Oktober v. J. wurde es von den städtischen Körperschaften beschlossen und zwar mit einer Ortszulage von 900 ℳ. In der Lehrerschaft herrschte von Zeit zu Zeit eine begreifliche Erregung, da wiederholt verlautete, die Regierung habe den Ortszulagen die Genehmigung versagt. Doch der Umstand, daß kurz vor Weihnachten die Nachzahlung auf Grund der beschlossenen Sätze erfolgte, gab allgemein Hoffnung, daß es gelingen werde, die 900 ℳ zu behaupten. Nach den Mitteilungen des Magistratsvertreters in der letzten Stadtverordnetensitzung haben langwierige Verhandlungen zwischen Magistrat, Regierung, Provinzialschulkollegium und Ministerium stattgefunden; doch sei es gelungen, alle Beanstandungen bis auf einen Fall zu beseitigen. Dieser Fall betrifft § 2 des Regulativs, welcher lautet: „Sofern Lehrern oder Lehrerinnen, welche auf Grund der bisherigen Gehaltsordnung angestellt sind, nach derselben zeitweilig höhere Gehaltssätze zustehen würden, wird denselben der Mehrbetrag als persönliche pensionsfähige Gehaltszulage gewährt.“ Der Minister stützt sich bei der Beanstandung dieses Paragraphen auf das Gesetz, wonach persönliche Zulagen an Volksschullehrer nicht gezahlt werden. Da nur wenige Lehrer hierbei in Betracht kommen, wurde die Streichung des Paragraphen von den Stadtverordneten beschlossen. An den anderen Bestimmungen des Regulativs wurde nichts geändert. So darf sich denn Frankfurt zu den wenigen Orten zählen, die die höchste Ortszulage gewähren.

„Päd. Ztg.“

— Die Frage des Jugendgerichts, der Jugendgerichtshilfe und der Berufsvormundschaft, das heißt also Grundfragen der Hilfstätigkeit für die gefährdete und verwahrloste Jugend, werden in ausführlicher Weise bei dem Fortbildungskursus besprochen, den die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. für die Praktiker auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendfürsorge in diesem Jahre vom 2. bis 12. Mai veranstaltet. Die Fortbildungskurse, die jeweils verschiedene Fürsorgegebiete betreffen, finden nun schon seit Jahren mit stetig wachsendem Erfolge statt und werden von freiwilligen und beruflich tätigen Kräften der öffentlichen und privaten Fürsorge besucht. Der diesjährige Kursus umfaßt eine große Reihe von Besichtigungen, Vorträgen und Besprechungen. Ausführliche Programme bei der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M., Stiftstraße 30, erhältlich. Anmeldungstermin bis 10. April.

München. [Schulkinder dürfen den Salvatorausschank nicht besuchen.] Auf Befürwortung durch die Königl. Lokalkommission und im Einverständnis mit dem Stadtmagistrat hat die Königl. Polizeidirektion München dieses Jahr zum ersten Male das Mitnehmen von volksschulpflichtigen Kindern und solchen Kindern, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, zum Salvatorausschank auf dem Nockherberge bei Strafe verboten, nachdem die Erfahrungen der Vorjahre gelehrt haben, daß das sittliche und das leibliche Wohl der Jugend durch das Treiben ganz erheblich gefährdet wird. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wien. [Der 13. Blindenkongreß] findet vom 25. bis 30. Juli dieses Jahres in Wien statt. Mit ihm ist eine Ausstellung von Blindenlehrmitteln verbunden. Die Anmeldungen von Unterrichtsmitteln und Blindenarbeiten für die Ausstellung werden bis 25. April d. J. erbeten. Geschäftsführer des Ortsausschusses ist Regierungsrat Alexander Mell, Wien 11 2, Wittelsbacherstraße 5.

Rußland. [Ein Feldzug gegen die Lehrer in Stariza.] Das neue Stadtoberhaupt von Stariza, Gouv. Twer, der „wahrhafte“ Russe Buchmeyer, begann seine fruchtbringende Tätigkeit damit, daß er einen Beamten entließ, der 15 Jahre ohne Vorwurf gedient hatte. Darauf wandte er seine Aufmerksamkeit den Lehrern in den Landschulen zu. „Man muß unbedingt untersuchen, inwieweit die Lehrer politisch zuverlässig sind. Ebenso muß festgestellt werden, ob und inwieweit sie religiös sind. Denn Frömmigkeit ist gut“, so etwa lautete das Programm des echten Russen Buchmeyer. Also ließ er sämtliche Geistliche ins Stadtamt kommen und fragte sie über die Lehrer ganz genau aus. Das Resultat war, daß die Namen von 52 Lehrern mit einem Kreuz bezeichnet wurden, d. h. diese 52 Lehrer werden demnächst als nicht genügend fromm entlassen werden. Nach der Überzeugung Herrn Buchmeyers können ferner Mann und Frau unmöglich an einer Anstalt gemeinsam unterrichten, einer von den beiden muß die Zelle meiden. . . . Den Batjuschkas wurde die Vollmacht erteilt, möglichst streng die Führung, die Äußerungen usw. der Lehrer zu überwachen und über alles, was ihnen irgendwie auffallen sollte, sofort eine Anzeige zu machen. Alle solche im Glauben oder in der politischen Überzeugung nicht ganz festgeschraubten Stillstandspfosten würden sofort entlassen werden. Natürlich kann man fragen: Aber wenn einer der spionierenden Geistlichen aus persönlicher Feindschaft eine kleine Verleumdung schreibt? Darauf hat der wahrhafte Russe Buchmeyer bereits geantwortet; er sagt: „Ein Geistlicher ist nicht imstande, etwas Überflüssiges, geschweige denn etwas Unrichtiges oder gar etwas Unwahres zu schreiben. . . . Das erlaube ich gar nicht anzunehmen. Und übrigens — ich werde ja alles genau untersuchen.“ Jawohl! Und solange kann der Lehrer sehen, wie er ohne Gehalt leben soll.

„Petersburger Herold.“

Lodz. [Trunksucht unter der Schuljugend.] Die vom Dr. Skalski veranstaltete Enquete, betreffend die Verbreitung des Alkoholgenusses unter der Schuljugend in Lodz, ergab nach der „Lodzer Ztg.“ bisher folgendes Resultat: Zu der Enquete waren 6152 Kinder beiderlei Geschlechts hinzugezogen, und zwar von Kinderbewahranstalten, städtischen Elementar- und Privatschulen, von der Handwerkerschule an der Wodnastraße, sowie von zwei mittleren Privatschulen. Von 6152 Kindern finden wir 3085 Knaben, die trinken (79,4 Proz.) und 849, die nicht trinken (21,5 Proz.), sowie 1770 Mädchen, die trinken (79,8 Proz.) und 448, die nicht trinken. Die Enquete ist noch nicht beendet. Herr Pastor Gundlach verpflichtete sich, Daten, betreffend 20 000 Kinder außerhalb von Lodz, zu sammeln.

Amtliches.

[Endgültig ernannt] d. ev. L. Reinhold Schachschal zum Rektor in Schweidnitz, d. Wahl d. 6. kath. L. Paul Simon zum 5. L. in Mittelwalde, d. kath. L. Robert Latzel zum L. und Organisten in Wünschelburg, d. 2. kath. L. Paul Sonnabend zum 1. L., Organist und Küster in Glausche, Kr. Namslau, d. ev. L. Oskar Winkler zum L. in Altwasser, Kr. Waldenburg, d. ev. L. Albert Schreck zum L. in Leipe-Petersdorf, Kr. Breslau, d. kath. L. und Organist Franz Gottschlich zum Hauptl. und Chorrektor in Wünschelburg.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am 16. März.

Die eingegangenen Anträge für die Tagesordnung der Vertreterversammlung in Straßburg werden zur Kenntnis des Ausschusses gebracht. Sie sollen in No. 12 der „Päd. Ztg." veröffentlicht werden. Ebenso werden in derselben Nummer die vorliegenden Thesen zu den beiden Verbandsaufgaben zur Veröffentlichung kommen. — Die Einladungen zur Straßburger Versammlung an staatliche und städtische Behörden und auswärtige Lehrervereine werden erledigt. — Die Revisionskommission in Bielefeld hat die Kassenführung des Geschäftsführenden Ausschusses geprüft und in bester Ordnung befunden. — Vom Vorstande des Allgemeinen Lehrervereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird ein Antrag auf Erhöhung des Clausnitzer-Fonds angekündigt. — Über einen Artikel des „Schulfreund" geht der Ausschuß zur Tagesordnung über. — Zum 50jährigen Jubiläum des Bezirkslehrervereins Stade wird Kollege Blauert, zur Versammlung des Bundes für Erziehung und Jugendkunde Kollege Günther abgeordnet. Die Versammlung des Pädagogischen Vereins zu Greiz wird Kollege Trensch, die Versammlung des Allgemeinen Lehrervereins im Reg.-Bez. Wiesbaden in Herborn Kollege Pautsch begrüßen. — Der Vertrag für die Herausgabe des Pädagogischen Jahrbuches gelangt zur Erledigung. — Die Schrift von Müller, Lehrer und Strafgesetz, die bislang vergriffen war, ist wieder im Buchhandel zu haben.

Deutsche Lehrerversammlung in Straßburg.

Pfingsten 1910.

Für die XXIII. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins sind folgende Anträge eingegangen:

I. Antrag des Westfälischen Provinziallehrervereins.

Die Geschäftsführenden Ausschüsse des Preußischen und Deutschen Lehrervereins sind gehalten, jährlich zweimal Vertreter der Bezirksvereine zu gemeinschaftlicher Sitzung und diese außerdem in dringenden Fällen zum sofortigen mündlichen Bericht einzuberufen.

II. Antrag des Schlesischen Lehrervereins.

Die bisher zurückgestellten 50% der Haftpflichtbonifikation bleiben bis auf weiteres als Reservefonds im Besitze des Deutschen Lehrervereins. Die 1911 erreichte Summe wird zinstragend angelegt; die Zinsen werden den Verbänden nach Maßgabe ihrer Beteiligung an der Versicherung, wie sie 1911 bestand, überwiesen. Die Verbände haben sie den Wohltätigkeitskassen mit der Bestimmung zuzuweisen, damit alte, arme, erwerbsunfähige Lehrertöchter, deren Väter Mitglieder des Deutschen Lehrervereins gewesen sind, zu unterstützen.

Reichen die jetzt vorgeschlagenen Beiträge zur Deckung entstehender Haftpflichtschäden nicht aus, so können die Zinsen und weiterhin das Kapital zur Deckung herangezogen werden; aber es müssen die neuen Beiträge so erhöht werden, daß davon Kapital und Zinsen wieder ersetzt werden. Die Höhe der Beiträge ist demnach auf jeder Vertreterversammlung stets nach dem Bedarfsfalle festzusetzen.

Außerdem ist der Beitrag so hoch zu bemessen, daß ein neuer Reservefonds gebildet wird. Hat dieser die Höhe des alten erreicht, so wird der alte Reservefonds ausgeschüttet. Die Lehrerverbände erhalten davon ihre Anteile nach Maßgabe ihrer Beteiligung an der Versicherung, wie sie 1911 bestand. Sie überweisen das empfangene Kapital den innerhalb ihres Bereichs heute bestehenden Lehrerwohltätigkeitskassen unter der Bedingung, daß sie das Kapital dauernd zinstragend anlegen und die Zinsen zur Unterstützung alter, armer, alleinstehender, erwerbsunfähiger Lehrertöchter, deren Väter Mitglieder des Deutschen Lehrervereins gewesen sind, verwenden.

III. Antrag des Allgemeinen Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Vertreterversammlung wolle beschließen, daß für die Clausnitzer-Stiftung von jedem Mitglied des Deutschen Lehrervereins ein jährlicher Beitrag von 10 ℳ erhoben werde.

Ferner steht erneut zur Verhandlung der

Antrag des Hessischen Landeslehrervereins, die Schulpflicht betreffend:

Die Vertreterversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Ausschuß, für alle deutschen Bundesstaaten eine einheitliche Regelung der Schulpflicht nach Beginn und Dauer zu erstreben, daß

1. an Ostern oder Michaelis nur solche Kinder in die Schule aufgenommen werden dürfen, die bis 1. Januar bezw. 1. Juli des betreffenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben;
2. allgemein für Knaben und Mädchen mindestens ein achtjähriger Schulbesuch gesetzlich festgelegt werde.

Berlin, den 16. März 1910.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.
G. Röhl.

Leitsätze zu dem Vortrag:

Die Notwendigkeit einer umfassenden Reichsstatistik für das gesamte deutsche Volksschulwesen.

1. Die Frage der allgemeinen Volksbildung greift so tief in das Leben der Nation ein, daß es unbeschadet der Rechte und Pflichten der Einzelstaaten Aufgabe des Reiches sein muß, die Volksschulstatistik mehr als bisher zu berücksichtigen.

2. Eine solche Volksschulstatistik von Reichs wegen setzt einheitliche statistische Grundsätze und gleiche Termine der Erhebungen in den einzelnen Bundesstaaten voraus, da sie nur bei zeitlich und sachlich korrespondierendem Material ihrem Zweck entsprechen kann. Ihre Aufgabe ist eine zweifache, die einer Volksschulstatistik im engeren Sinne und einer besonderen Lehrerstatistik.

3. Die Angaben der Volksschulstatistik im engeren Sinne dürfen sich nicht in wenigen statistischen Notizen erschöpfen, sondern müssen die vergleichsweise Kritik der Volksschule in den einzelnen Bundesstaaten nach Kinder- und Schülerzahl, Organisation, Klassenfrequenz, Konfession, Erreichung der Unterrichtsziele von den Schulentlassenen, Pflege der körperlichen Erziehung, sozialer Hilfsarbeit an der Jugend, Schulaufsicht, Unterhaltung der Volksschulen usw. ermöglichen, um dadurch die Grundlagen für eine wirkliche Volksbildungsstatistik des deutschen Volkes zu schaffen.

4. Die Volksschulstatistik im engeren Sinne findet ihre Ergänzung in einer entsprechenden Statistik des gesamten Fortbildungsschulwesens.

5. Aufgabe der Lehrerstatistik muß es sein, nicht nur einige demographische Angaben zu machen, sondern in angemessener Erweiterung der Grundzüge, wie sie die preußische Erhebung vom Jahre 1906 in dankenswerter Weise bietet, ein möglichst geschlossenes sozialstatistisches Bild des gesamten deutschen Volksschullehrerstandes zu geben.

6. In Übereinstimmung mit den sonstigen Gepflogenheiten der Behörden bei statistischen Aufnahmen empfiehlt es sich auch im Falle einer Reichstatistik für das gesamte Volksschulwesen die Interessenten, in erster Linie also auch die Volksschullehrerschaft, zu einer Darlegung ihrer Wünsche aufzufordern.

7. Wo in den Einzelstaaten die Vorbedingungen für die gekennzeichnete reichsstatistische Arbeit nicht gegeben sind, erscheinen Vorstellungen von Reichs wegen im Interesse des Reichsgedankens und des deutschen Volksschulbildungswesens dringend geboten.

Berlin. Otto Pautsch.

Schlesischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses

vom 21. März 1910.

1. Den Herren Vereinsvorsitzenden geben in diesen Tagen zur Verteilung an die Mitglieder bezw. für die Vereinsakten zu:

a) mehrere Abzüge der neuen Statistik,
b) je 2 Exemplare des Neudrucks der Broschüre „Der Preußische Lehrerverein nnd seine Gegner".
c) 2 Exemplare des stenographischen Berichts über die II. Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins.

2. Zehn Rechtsschutzfälle, die meisten recht verwickelter Natur, beanspruchen einen großen Teil der Sitzung.

3. Es wird über Sitzungen in den Vereinen Allerheiligen, Löwen und Steinau a/O. berichtet.

4. Die Vorsitzenden der Kreisbureaus werden ersucht, die Jahresberichte an die Bezirksbureaus zu senden. Der neue Arbeitsplan wird in nächster Zeit den Kreisbureaus zugehen.

5. Eingegangen von der Preßkommission: „Auf Leben und Tod."

Folgende Resolutionen sind eingegangen:

Freiburg. „Nach einem Referate über die Broschüre: „Der Preußische Lehrerverein und seine Gegner", — die von dem Referenten als Gleichstellungsfreund scharf angegriffen wurde, beauftragt der Freiburger Lehrerverein, der nur aus Land- und Kleinstadtlehrern besteht, seinen Vorsitzenden, dem Vorstande unseres Provinzialvereins das Vertrauen auszusprechen in der Hoffnung, daß derselbe ferner wie bisher die Interessen aller im Verein zusammengeschlossenen Lehrer vertreten wird. Der Verein bedauert aufs tiefste die durch die Gleichstellungsbewegung entstehende neue Spaltung, die zur Freude unsrer Gegner nur zur Schwächung der Vereinsinteressen führen kann."

Gr.-Wartenberg. Der Lehrerverein Gr.-Wartenberg spricht dem Vorstande des Schlesischen Lehrervereins volles Vertrauen für die Vertretung der Interessen der Kleinstadt- und Landlehrer aus.

Der Geschäftsführende Ausschuß.

Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer.

Quittung.

In der Zeit vom 5. Februar bis 25. März gingen für die bedürftigen Lehreremeriten an Beiträgen ein: vom Breslauer Lehrerverein 100 ℳ, Verein kath. Lehrer Breslaus 40 ℳ, Lehrerverein Bunzlau 12,30 ℳ, Görlitz und Neustadt O/S. kath. je 10 ℳ, Hemnitztal und Hauptl. Franober-Seitendorf, Kr. Waldenburg je 5 ℳ, und Lehrer Geier-Würben 3 ℳ, wofür bestens dankt

das Kuratorium
I. A.: Rektor Blümel, Kassierer, Michaelisstr. 80.

Kreislehrerverband Schweidnitz-Striegau.

Generalversammlung Sonnabend den 16. April nachm. 4½ Uhr im Theather- und Konzerthaus (Volksgarten). 1. „Die Dezentralisation der Verwaltung“ (Koll. Kabiersch-Saarau). 2. Jahresbericht, Kassenbericht und Voranschlag. 3. Mitteilungen usw.

Lehrerverein Trebnitz i/Schl.

Sonnabend den 9. April **Feier des 25jährigen Stiftungsfestes** im Vereinslokal bei Stephan. Nachm. 5 Uhr Festsitzung. Abends 7 Uhr Festessen à 1,75 ℳ. Anmeldungen dazu an den Kassierer Williger-Trebnitz.

Die Nachbarvereine und ehemaligen Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Breslauer Lehrerverein. Den Mitgliedern wird hierdurch folgendes bekannt gegeben. 1. Am 9. April begeht der Trebnitzer Lehrerverein die Feier seines 25jährigen Bestehens. Die Mitglieder unseres Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen. Anmeldungen zum Diner (Gedeck 1,75 ℳ) sind bis zum 7. April an Koll. Williger in Trebnitz zu richten. 2. Das am 31. März im Konzerthause stattfindende Abschiedsdiner für Herrn Geheimrat Dr. Pfundtner hat mit der von der Lehrerschaft geplanten Feier nichts zu tun. Diese findet vielmehr erst nach Schluß der Reichstagssession statt. 3. Änderungen in der Obmännerliste wolle man umgehend Koll. M. Pusch, Breslau X, Bismarckstr. No. 39, mitteilen.

Liegnitz-Land. Sitzung Mittwoch den 13. April in der Braukommune zu Liegnitz. 1. Vortrag: „Über die psychische Entwicklung des Kindes“ (Koll. Kiethe-Langenwaldau). 2. Geschäftliches.

Mertschütz. Vereinskränzchen mit Damen **Sonntag** den 3. April in Skohl bei Heyde. Beginn nachm. 3 Uhr.

Muskau. Sitzung Mittwoch den 6. April nachm. 4 Uhr im Hotel „Grüner Baum“. 1. Vortrag (Koll. Liebelt). 2. Mitteilungen. 3. Jubiläumsfeier.

Neustadt. Sitzung Sonnabend den 9. April nachm. 5 Uhr. Vortrag: „Kometen“ (Riedel-Schnellewalde).

Rezensionen.

Gustav Schluck, Freiheit und Liebe. Schauspiel in 3 Akten. Straßburg und Leipzig, Josef Singer. Preis 2,50 ℳ.

Die große Zeit von 1813 hat die Dichter des deutschen Volkes, voran die Dramatiker, von jeher mit schlagendem Herzen festgehalten. So lag uns z. B. erst kürzlich ein Drama „Stein oder die Befreiung Deutschlands“ von Kirstein vor, das wir leider energisch ablehnen mußten. Um so angenehmer ist es, heut auf das obengenannte sympathische Werk des Kollegen Schinck in Salzbrunn i/Schl. hinweisen zu können. Im Mittelpunkte der Handlung steht Margarethe Fromm, ein junges Mädchen, welches, von glühender Vaterlandsliebe beseelt, in Männerkleidung mit ins Feld zieht und inmitten von Lützows schwarzer Schar für die Freiheit kämpft und blutet. Wer hinter diesem jungen Freischärler Gerhard Gottgetreu eigentlich steckt, wissen nur ihr Bruder und dessen Freund Eberhard, die beide an ihrer Seite fochten. Während des Feldzuges finden sich die Herzen von Eberhard und Margarethe; aber die jungen Helden wollen dem Glücke noch entsagen, bis das Vaterland befreit ist. Nach der Zersprengung der Freischar gelangen alle 3, obwohl verwundet, nach mancherlei Fährlichkeiten glücklich nach Breslau. Das Herz voller Hoffnungen, zieht Eberhard nochmals ins Feld, um sein Glück zu erkämpfen. Mit diesem Ausblicke in die Zukunft schließt das Schauspiel. Man sieht, die Kurve der Handlung ist sehr einfach, und wenn auch die Gefangennahme Eberhardts geschickt als retardierendes Moment verwertet ist, so fehlt doch sonst jede Verwicklung, die der dramatischen Spannung hätte zugute kommen können. Auch ist die Handlung nicht immer „ein aus sich rollendes Rad“; auf alle Fälle wirkt es etwas schwerfällig, wenn der Dichter, um die Handlung zu fördern, von den Personen noch einmal Ereignisse berichten läßt, die sie doch mit- und nebeneinander durchlebt haben (III, 1.). Doch das sind technische Mängel eines Erstlingswerkes, die durch mancherlei Vorzüge wie frische und lebendige Szenenführung, klare Zeichnung der Handelnden, durch die Gefühlswärme, die das Ganze durchpulst und nicht zuletzt durch die klangvolle und formschöne Diktion der Blankverse aufgehoben werden.

Salzer, Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. Jede Lieferung 1 ℳ. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Dieses umfangreiche Werk ist gegenwärtig bis zur 31. und 32. Lieferung vorgeschritten, die die achte Periode der Einteilung des Werkes (Goethe und Schiller) fortsetzen und in überaus fesselnder Weise darstellen. Nicht nur der Lebensgang unser Dichterheroen ist in den schön ausgestatteten und reichen Illustrationsschmuck zeigenden Heften in Großquartformat eingehend und mit vielen interessanten Einzelheiten versehen dargestellt, sondern auch die Werke der Dichter, besonders die Dramen sind ausführlich besprochen und gewürdigt. Der Fortsetzung der „Geschichte“ sehen wir mit großem Interesse entgegen und empfehlen das Werk allen Literaturfreunden angelegentlich.

F. Treugold, Sadrach A. B. Dnego, ein altbabylonischer Keilschriftlehrer. 10. Aufl., Stuttgart, Rob. Lutz. 1,00 ℳ, geb. 1,25 ℳ.

Zum 10. Male klopft der alte Sadrach an die Pforten des deutschen Lehrerhauses, und für die ältere Generation bedarf es keiner Empfehlung, um ihm eine freundliche Aufnahme zu sichern. Aber die Jüngeren und Jüngsten unter uns möchten wir auf diese ebenso eigenartige als poetisch wertvolle Schilderung eines Lehrerlebens mit wenig Freude und viel Leid recht nachdrücklich hinweisen. Vielleicht sind ein paar Probeverse, die wir hersetzen, die wirksamste Empfehlung:

10. Platte.

O ihr ew'gen Götter droben,
Schützet mich bis an mein Ende;
Laßt in Eure Hand mich fallen,
Nur nie in der Magier Hände.

Ihr verzeiht uns armen Menschen,
Wenn wir auf dem Wege gleiten;
Doch die Magier, die verzeihen
Nicht die kleinsten Kleinigkeiten.

30. Platte.

Laßt mir meine schlichte Weise,
Denn auch sie ist gottgewollt;
Hab' ich Eurer Eigenart doch
Immer Achtung auch gezollt.

106. Platte.

Ach, einen um den andern
Trägt man hinaus zur Ruh'.
Vorbei ist auch Dein Wandern,
Du treuer Bruder Du.
Die müden, lassen Hände,
Sie legten weg den Stab,
Die Arbeit ist zu Ende,
Sie gruben Dir Dein Grab.

Schlaf wohl nach Leidenstagen,
Du pflichtgetreuer Mann!
Wir dürfen von dir sagen:
Dein Werk war wohlgetan!
Die Engel Gottes reichten
Dir schon den Siegeskranz;
„Die Lehrer werden leuchten
Dort wie des Himmels Glanz.“

Dr. Schnell, Die soziale und politische Bedeutung der preußischen Mädchenschulreform vom Jahre 1908. Leipzig. Dörffling & Franke. Preis 80 ₰. 61 S.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Mädchenschule und die Reformen von 1873, 87, 94 beurteilt Verfasser die großzügige Reform vom 18. 8. 1908. Er schätzt die soziale Bedeutung der Reform so hoch ein, daß er ihr nationale Bedeutung zuspricht. Von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachtet er die politische Bedeutung. Dabei kommt er auch auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers zu sprechen, der hinter dem der Realschule zurücksteht. Ja, es ist ein herber Schmerz, daß so viel „Seminaristen“ zulässig sind! Recht eigenartig wirkt folgende Beweisführung: S. 35 „Man sollte nicht mehr für die Reifeprüfung der Seminaristinnen plädieren. Das gäbe vielleicht den Grund für eine Männerbewegung dagegen, welche sich die Zulassung der Seminaristinnen oder, was gleichbedeutend ist, der Mittelschullehrer zum akademischen Vollbürgertum erwehren möchte.“

Rinneberg, Skizzierendes Landschaftszeichnen. 2. Auflage. Broschiert 1,50 ℳ. 84 Seiten.

Cartligde. Ölmalerei, Anleitung für Anfänger. Deutsch von O. Marpurg. 3. Auflage. Broschiert 1,20 ℳ. 96 Seiten. Ravensburg, Otto Maier.

Diese beiden prächtigen und billigen Bücher gehören zu der vom Verlage herausgegebenen Bibliothek für Zeichnen und verwandte Künste. Das erstgenannte ist eine ebenso fesselnd geschriebene, wie trefflich belehrende Anleitung eines erfahrenen und tüchtigen Lehrers und ausübenden Künstlers. Zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen auf besonderen Blättern und im Text veranschaulichen in instruktivster Weise die Darlegungen und Belehrungen. Auch das zweite aus dem Englischen übersetzte Werk ist eine überaus empfehlenswerte und zuverlässige Anleitung, die

dem Anfänger bei seinen Versuchen ein sicherer Führer sein wird. Die beiden Werke sollten recht weite Verbreitung und Benutzung finden.

Willst Du gesund werden?

Unter diesem Titel erscheint im Verlage von Edmund Demme in Leipzig eine Haus- und Volksbibliothek hygienischer Schriften, die hohe Beachtung verdient. Die vorliegenden Hefte derselben behandeln folgende Krankheiten in ausführlicher und fesselnder Form. Die chronische Darmschwäche oder Stuhlverstopfung von Dr. med. Paczkowski. 8. Auflage, 80 ₰. Die Herzkrankheiten von Dr. med. Walser. 2. Auflage, 1,50 ℳ. Die Arterienverkalkung des Herzens und des Gehirns von Dr. med. Honcamp. 4. Auflage, 50 ₰, und die Magen- und Darmleiden von Dr. med. Walser. 80 ₰. Die Sammlung umfaßt schon 66 Hefte. Ihr fachmännischer Standpunkt entspricht dem der physikalisch-diätetischen d. h. der Naturheilkunde, die ja in der Lehrerschaft viele Anhänger besitzt. Auch der Verleger dieser Bibliothek gehörte einst dem Lehrerstande an.

Der Gral. Monatsschrift für schöne Literatur. Erscheint bei Alber-Ravensburg.

Die vorliegenden Hefte (3. Jahrgang 11 und 12. 4. Jahrgang 1 — 4) enthalten interessante Beiträge bekannter Schriftsteller, so z. B. „Dante als Lyriker“ (Zoogmann), „Aus Hebbels Tagebüchern“ (Kralik), „Sophie Barats Beruf“ (Ergreifender Einakter von Handel-Mazetti) usw. Beachtenswert sind auch die „kritischen Gänge“ von A. Christiani.

Der Weltcourier. Heft 1 — 8, V. Jahrgang. Erscheint monatlich 2 mal. Jahresabonnement 8 ℳ, Einzelheft 40 ₰. Verlag Hoffing-Berlin.

Der neue Jahrgang dieser prächtigen Zeitschrift für Gesellschaftsleben und Reise bringt wieder reich und schön illustrierte Aufsätze über alle Gegenden der Erde, so eine Schilderung des Hudsons, Oberägyptens, Italiens, eines Besuches bei Mulai-Hafid usw. In Heft 5 (vom 1. XII. 1909) kommt besonders der Wintersport zu seinem Rechte; so ist dem Rodelsport im Riesengebirge ein eigener Artikel gewidmet. Die Erzählung „Satuila und ich“ (Heft 4), die in poetischem Gewande die Treulosigkeit eines Europäers gegenüber einer Samoanerin schildert und als selbstverständlich hinstellt, hätte besser fortbleiben können. Eine tief wirkende Erzählung edlen Charakters ist dagegen „Wachsende Flügel“ von A. Baadsgard.

Vakanzen.

Stanowitz, Kr. Striegau. Ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Gutschdorf, Kr. Striegau.

Stuhlseifen, Kr. Habelschwerdt. Kath. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Habelschwerdt.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Margarete** mit Herrn Pastor **Reinhold Schäfer** in **Altwasser** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen

Weißstein, Ostern 1910

Lehrer **Hugo Weiß**
und Frau **Martha** geb. **Büffer**.

Klara Rudolph
Paul Kittner, Lehrer
Verlobte.
Pitschen O/S., **Forst i/L.**,
Ostern 1910.
Kreuzburg 1901—1904.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Dorothea** mit dem Lehrer Herrn **Emil Boigk** beehren sich anzuzeigen

Jänkendorf O/L., Ostern 1910.

Kantor **Keese** und **Frau**.

Dorothea Keese
Emil Boigk
Verlobte.
Jänkendorf O/L. **Hirschberg**,
bei Niesky. Schlesien.

Martha Seiler
Oswald Frommelt
Verlobte.
Primkenau, **Breslau**,
Ostern 1910.

Ihre am 29. März vollzogene Vermählung zeigen ergebenst an

Breslau, Goethestraße 110/112

Friedrich Pavel
und Frau **Magdalene** geb. **Pötschel**.

Statt Karten!

Ihre am 29. März 1910 zu **Schweidnitz i/Schles.** vollzogene Vermählung zeigen ergebenst an

Berlin NW. 21, Wiklefstr. 4 III, r.

Erich Schulz
und Frau **Maria** geb. **Karsch**.
(Liegnitz 1904, Bunzlau 1906.)

Statt Karten

allen Freunden und Bekannten die freudige Nachricht, daß unser Kurt ein Brüderchen (Herbert) bekommen hat.

Neukirch, den 22. März 1910.
(Katzbach.)

Paul Pätzold
und Frau **Meta** geb. **Staude**.

Soennecken's Schulfedern

Die besten Federn, die jemals für die Schule hergestellt wurden

Deutsches Fabrikat

Nr 111 112 54 55 56 — 1 Gros M 1.—

Soennecken's Schreibfedern- u. Schreibw.-Fabrik in Bonn

59 075 83 180 — 1 Gros M 1.— — 1 Gros M 1.25 — 1 Hdt M 1.—

Schulfed. in Blechdosen: mit 10 Fed. Nr 111, 54, 55, 56 od. 075: 10 Pf • Ueberall vorrätig • Muster kostenfrei

Berlin Taubenstr 16 * **F. Soennecken** Schreibfedern-Fabrik **Bonn** * **Leipzig** Altes Rathaus

---

Nach längerem, schwerem Leiden verschied am 24. März 1910 unser lieber Vereinsbruder, der

Rektor a. D.

Herr Ignaz Kleiner

im 67. Lebensjahre. Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen Mitbegründer des Vereins, ein langjähriges, treues Mitglied, welches auch viele Jahre hindurch im Vorstande tätig war, einen Kollegen von hervorragender Begabung und emsiger Arbeitskraft. Ausgezeichnet mit dem Kgl. Kronenorden IV. Kl., war es ihm leider nur ein halbes Jahr vergönnt, die verdiente Ruhe zu genießen.

Wir werden dem Entschlafenen ein dauerndes Andenken bewahren!

Der Lehrerverein Zabrze.
Mai.

Die 80 (Treblinschen) Kirchenlieder und religiöser Lernstoff nach dem Schlesischen Provinzialgesangbuche 1910 neu herausgegeben von **J. Petran.** [196
Verlag von **Korn** in **Breslau.**

Darlehen gewährt die **Spar- und Darlehnskasse** für **Lehrer** und **Beamte** zu **Königshütte O/S.** **Spareinlagen** werden mit 4—4¾% verzinst. **Mitgliederzahl** über **1500.**

Mittelschullehrer

mit Befähigung für **Mathematik und Naturwissenschaften** für unsere Mädchen-Mittelschule gesucht.

Einige Kenntnis kaufmännischer Unterrichtsfächer erwünscht.

Einkommen: 2100 ℳ bis 4500 ℳ, 6 Zulagen à 300 ℳ und 3 Zulagen à 200 ℳ und 580 ℳ Wohnungsgeldzuschuß. [194a/b

Kattowitz, den 15. März 1910.
Der Magistrat.

---

750 Sorten **Rosen** aller Klassen. Hochstämmige und niedrige. — Katalog frei. —
J. Felberg-Leclerc, Trier.

Die **2. Lehrerstelle** an der hiesigen evangelischen Volksschule ist bald zu besetzen.

Der Schulort ist 4 km von Brieg entfernt, liegt an 2 Chausseen und ist ein beliebter Ausflugsort. An der Schule sind 3 Lehrkräfte angestellt. Wohnung im neuen Schulhause: 3 Stuben, Küche, Keller u. a. Nebengelaß. Bewerbungsgesuche bis zum 15. April cr. an die **Kgl. Kreisschulinspektion in Brieg.** Verheiratete Bewerber werden bevorzugt. [195

Groß-Neudorf, den 25. März 1910.
Der Schulvorstand.

Reinen Rebensaft, à L. rot 90, weiß 80 ₰, off. **Grünberg i/Schl.** Lehrer **Eckert.**

Durch die Hoflieferanten **Theiner & Meinicke** in **Breslau**, **Ring 60**, ist zu beziehen:

Kleines Deutsches Alphabet

in Schreibschrift

als Hilfsmittel im ersten Schreibleseunterricht,

herausgegeben von

Ph. Deutschmann, Rektor in Breslau.

Dritte Auflage. [170c/e

54 Buchstabenkärtchen 25 cm hoch, auf Pappe aufgezogen.

Preis einschl. Aufbewahrungskasten 9 ℳ.

In grossen Klassenzimmern besonders gut verwendbar.

Seit Ostern 1900 in allen Breslauer Volksschulen eingeführt.

Neobschütz, Kr. Münsterberg. Ev. Lehrer- und Organistenstelle zum 1. Mai d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Nimptsch.

Goy, Kr. Ohlau. Ev. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zum 1. Juli d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Ohlau.

Praukau, Kr. Wohlau. Kath. Lehrerstelle zum 1. Mai d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 1 Woche an den Kreisschulinspektor in Wohlau.

Carlsmarkt, Kr. Brieg. Kath. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Brieg.

Briefkasten.

Artikelmann hier. So war das nicht aufzufassen. Wir wollen nur mit den Artikeln, die schon längere Zeit bei uns lagern, allgemach aufräumen. Damit ist doch nicht gesagt, daß diese Artikel aktuelle Fragen betreffen. Nur wünschten wir, daß daneben neue Artikel, die jetzt noch eingehen, dringende und augenblickliche Angelegenheiten behandeln. Sonst entsteht wieder die alte Kalamität. — **Kg. in Gl.** Artikel in der Volksbücherei „Zum Kampfe gegen den Schund" hat uns sehr interessiert. Solche Arbeiten sind immer mühsam herzustellen. Die einzelnen Zehnpfennig-Bibliotheken wollten Sie wohl nicht näher besprechen? So hätten wir gern Ihr Urteil über die Adler-Bibliothek gehört. — **M. hier.** Gern wollen wir, sogar an dieser auffälligen Stelle, genau abdrucken: Endgültig bestätigt die Wahl des ev. L. Gustav Mutschke zum Mittelschullehrer in Breslau. Leider war das k in den amtl. Nachrichten der vorigen Nummer weggeblieben. — **Red. P. in B.** Ihr Wille geschehe. Wir sind mit bei der Partie nach St. — **H. in Gl.** Erwähnen lieber nichts; das würde nur frischen Wind machen. Dachten übrigens, die Sache wäre längst zu Ende. — **Bl. in Gl.** Interessant; wird gern aufgenommen. — **L. in Z.** Schade. Könnten wir nicht einen kurzen Bericht über die Kattowitzer Feier erwarten, soweit er unsere Leser interessiert? — **R. in Sch.** Ist uns immer ein alter, lieber Gruß, den wir ebenso herzlich erwidern. — **G. in Triest.** Nicht nur Naturforscher, sondern auch Poet. Wollen sehen, sobald als möglich. — **St. hier.** Die Leser werden wohl sofort ersehen haben, daß es in der Rezension (vor. No.) Reger heißen muß, nicht Beger. — **P. in C.** Leider noch nicht lesen können. Selten findet sich ein Einsender, der so geduldig warten will wie Sie. — **Primkenau.** Bild und Gruß haben uns sehr erfreut. Weiterhin glücklichen Marsch! — **Neuhammer.** Sämtlichen Offiziers-Aspiranten herzlichen Dank und Gruß! Möchten Ihnen im Lenz die Epauletten blühen! — **Kant. M. in St.** Ließ sich leider nicht mehr machen. Zwei Feiertage kamen dazwischen. Bitten die nächste Notiz zu beachten. — **Vater Menzel**, dem Rektor em. aus Breslau, jetzt in Liegnitz seßhaft, wohlbekannt als Physiker, Zeichner, Naturforscher, Astronom, Dichter und Komponist, Mitarbeiter der „Schles. Schulztg.", wünschen wir zum 80. Geburtstage weiterhin noch hellen Geist, körperliche Rüstigkeit, frohen Sinn und viel Glück!

Jeder staunt

über die große Reellität und billigen Preise. **Anzüge, Überzieher nur 10 Mk.** Nach Maß, elegant, bester Sitz 18 Mk. **Anzugfabrik, Wallstr. 17, 1 Tr.**

Gegr. 1853.

Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, Rosenthal, Dreyschock, der Hochschule für Musik in Berlin u. a. werden die

Wolkenhauer-Pianinos

als erstklassig, dauerhaft und preiswert warm empfohlen. Kostenlose Probelieferung. — Kulante Zahlungsweise. 20 Jahre Garantie. — Neuester Prachtkatalog kostenlos.

G. Wolkenhauer, Stettin 9.

Pianoforte-Fabrik, Hoflieferant. [345 H

Ehrenmitglied der Pestalozzivereine der Provinzen Pommern und Posen.

Niederlage bei Herrn **M. Zur** in Beuthen O/Schl.

Direkt vom Importhafen aus erster Hand

süsse saftige Blut-Apfelsinen

zum gemeinsam. Familienbezug: 150 Stück Murcia M. 6.50, Originalkiste 300 St. 12.—, 200 große Früchte M. 13.—, Catania (Messina) Blut 100 Stück große M. 7.—, 150 Stück mittelgroße M. 8.— ab hier geg. Voreinsendg., Nachnahme 50 Pfg. pr. Kiste mehr. 10 Pfd.-Postkorb M. 3.— und M. 3.50 franko **nur gegen Voreinsendg.** Es kommen nur gesunde, hier umgepackte, ca. 8 Wochen haltbare Früchte zum Versand. **Paul Friedr. Mayer, Hamburg 19, Hellealliancestr. 52.**

Bekannt

durch ihre Güte, Dauerhaftigkeit und Tonfülle sind

Pianinos

von dem Schwarzb.-Rudolst.'schen Hofl.

Carl Quandt

Pianofortefabrik Plauen

in **Breslau I** *Tel. 10 941*

nur **Ohlauer Strasse 45.**

Katalog kostenlos, bequeme Teilzahl. Instrumente auch nach auswärts unter kulanten Bedingungen leihweise.

Den Herren Lehrern — Vorzugspreise. —

Zahnersatz

Gold- Porzellan- **Plomben**

Arthur Hering,

jetzt Ohlauerstraße 45,

an der Promenade. **Tel. 7273.**

Max Bocksch, Breslau,

Pianoforte- und Harmonium-Magazin,

= Gartenstraße 43, neben Konzerthaus. =

Goldene Medaille 1908. = 5 große Schaufenster parterre.

Fernsprecher 7147.

Allein-Vertretung der Hof-Pianofortefabriken von

Steinweg Nchf.
Dörner
Schiedmayer & Soehne
Feurich

Fernsprecher 7147.

Allein-Vertretung von

Goetze
Hoffmann & Kühne
Maetzke u. a.

Mannborg-Harmoniums

Kunst-Klavierspiel-Apparate.

Lieferant des Schlesischen Lehrervereins.

Gebrauchte Instrumente stets vorrätig.

Alte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Langjährige Garantie! Mäßige Preise! Stimmungen und Reparaturen billigst.

Eigene Reparaturwerkstatt. [3

An vielen Orten bereits eingeführt!

= Gratis und franko =

zur Einführung 1 Exemplar

Kleine deutsche Sprachlehre

von

Wilhelm Missalek.

64 Seiten. Preis 25 Pf.

Eine Zusammenstellung aus Rechtschreibung und Sprachlehre. Für einfache Schulverhältnisse und Halbtagsschulen vorzüglich geeignet. Auf vielseitiges Verlangen, da dringendes Bedürfnis, abgefaßt.

Landeskunde = der = Provinz Schlesien

von

Rektor **F. Przibilla**-Zabrze.

25 ₰

Ein kurzgefaßtes, reichillustriertes Hilfsbüchlein zur schlesischen Heimatkunde.

Glänzende Empfehlungen!

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I

Zwecks Prüfung und Einführung

bitten wir **zur Ansicht** zu verlangen die als ganz vorzüglich bekannten **Hilfsmittel für den Unterricht** von

Wilhelm Missalek

Hilfsmittel für den deutschen Unterricht.

Bereits ca. 150 000 Exemplare im Umlauf.

Rechtschreibübungen

Schülerheft I (Unterstufe) 24 S. 4. Aufl. 1910. 15 Pf.
Schülerheft II (Mittel- u. Oberstufe) 32 S. 4. Aufl. 1909. 20 Pf.
Lehrerheft (Diktierstoffe) zu beiden Heften 3. Aufl. 60 Pf.

Sprachlehre

in Beispielen und Übungen für die Schüler der Mittel- und Oberstufe

Heft I für die Mittelstufe (28 S.) 2. Aufl. 20 Pf.
Heft II für die Oberstufe (56 S.) 2. Aufl. 30 Pf.

Die grundlegenden Übungen in der Rechtschreibung

(48 S.) 5. Aufl. 1910. 25 Pf.

Kleine deutsche Sprachlehre

Grammatik und Rechtschreibung vereint.
Besonders für einfache Schulverhältnisse geeignet.
(64 S.) 25 Pf.

Breslau Verlag von Priebatsch's Buchhandlung

Georg Hoffmann-Pianos

weltbekannte Marke, echt und direkt ausser meiner Fabrik Oranienstrasse 6
nur Berlin SW. 74 Leipziger Strasse 50
Filialen unterhalte ich in Berlin nicht
Den Herren Lehrern gewähre bedeutende Preisermässigung und Zahlungserleichterung, bei Ueberweisung von Käufern hohe Provision

J. Grosspietsch.

Inhaber **Robert Heckel**
Königlich Sächs. u. Herzogl. Mecklenb. Hoflieferant.

Breslau II,
Schweidn. Stadtgraben No. 22, Fernspr. 136.
KATTOWITZ.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavier-Spielapparat „**Pianóla**".
Alleinvertreter für Schlesien von:
Bechstein, Burger, Estey, Ibach, Lipp & Sohn, C. J. Quandt, (nicht zu verwechseln mit einer hiesigen ähnlichen Firma) **Thürmer.**
Vertreter von: Blüthner, Duysen, Hinkel, Hofberg, Irmler, Karn etc. etc.
Gebrauchte Instrumente, bestens renoviert, sind stets in Auswahl vorrätig. [1
Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung. Kulante Zahlungsbedingungen.

Machen Sie einen Versuch

mit unseren seit zwei Jahrzehnten vorzüglich bewährten

Schulfedern Nr. 1110 und 027

und Sie werden bestätigt finden, daß dieselben den ausländischen Erzeugnissen mindestens ebenbürtig sind. [17 29-52

Gebr. Nevoigt, A.-G., Reichenbrand i/Sa.

Emmer-Pianos und **Harmoniums.**
20jähr. Garantie, franko zur Probe; bequeme Zahlweise, b. Barzahl. höchster Rabatt. Katalog gratis. Firma gegründet 1870
Berlin C., 28 Seydelstr. 20.
Bei Zuführ. u. Käuf. hoh. Provision.

Schulbücher

und **alle sonstigen Artikel des Schulbedarfs** offeriert billigst und erbittet Bestellungen rechtzeitig
Hermann Roth,
Buch-, Musikalien- und Papier-Handlung,
Breslau V, [192 b/c
Gartenstraße 31, Ecke Höfchenstr.

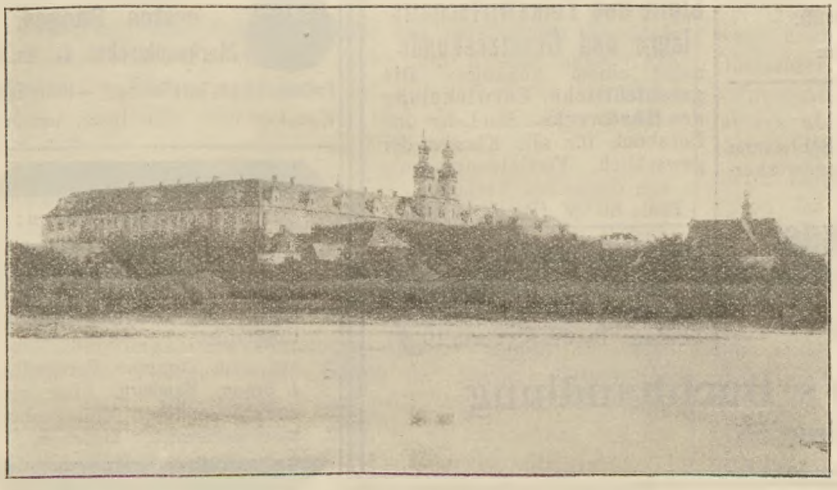

Das Kloster Leubus.

Illustrationsprobe zu Fox, Landeskunde von Schlesien.

Soeben erschien:

Landeskunde von Schlesien

von

Dr. Robert Fox,

Oberlehrer an der Herderschule in Charlottenburg.

Das Buch ist eine **vortrefflich geschriebene** Schilderung unserer Heimatprovinz. Es ist **geeignet** für Lehrerseminare, Präparandenanstalten, zur Vorbereitung auf die **Mittelschullehrerprüfung** und zum **Selbststudium.** 38, z. T. sehr seltene Abbildungen schmücken das Buch; 5 Karten sind beigefügt.

Das Buch steht auch zur Ansicht gern zu Diensten.

Preis 2,50 M, elegant gebunden 3 M.

Breslau Priebatsch's Buchhandlung
Lehrmittel-Institut

Tausende Raucher empfehlen

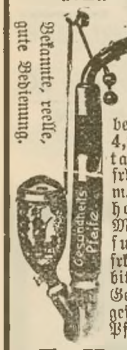

Bekannte, reelle, gute Bedienung.

meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. 1 Tabaks-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabak f. 4,25 frko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. 5 M frko. 9 Pfd. Jagd-Canaster m. Pfeife M. 6,50 frko. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 frko. 9 Pfd. Frankfurter Canaster m. Pfeife f. frko. 10 M., gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgeschn. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden). **Fabrik. Weltruf.**

Billigster Atlas.

Gaehlers Volksschulatlas

für die Provinz Schlesien

mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- und Vaterlandskunde der Provinz mit 20 Karten, nebst Text zur Heimatkunde, 10 Abbildungen und Charakterbildern und statistischen Angaben.

Preis 40 Pf. (Porto 10 Pf.)

Wir senden gern 1 Exemplar zur Ansicht, Betrag wird bei Einführung gutgeschrieben.

Breslau
Verlag von Priebatsch's Buchhandlung

Hähners Wannen,

silberverzinkt von Mk. 20.– an,

auch mit Gasheizung, mit oder ohne Räder sowie mit Dampfschwitzvorrichtung. — Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Ganzen verzinkt. Gelötete Wannen von Mk. 13,— an.

Broschüre gratis.
Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernhard Hähner, Chemnitz i. Sa. No. 378.
Vertreter überall gesucht.

PIANOS von M. 380 an. **HARMONIUMS** von M. 33 an.
Höchster Rabatt. Kleinste Raten. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Prachtkatalog B 35 gratis. Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.
Wilh. Rudolph, Hoflieferant, **Giessen** Obweg 52.

Als anerkannt gute, glänzend rezensierte Handbücher

für die Hand des Lehrers

sowie zum Selbststudium empfehlen wir:

Die Geschichte Schlesiens.

(Als Grundlage für den Unterricht sowie zum Selbststudium)
von **Fedor Sommer,**
Königl. Präparandenanstalts-Vorsteher.
4 Kartenskizzen; ca. 140 Seiten.
Vorzüglich geeignet für **Seminare und Präparandien.**
Preis in geschmackvollen, modernen Ganzleinenband gebunden 3,— M, broschiert 2,25 M, Porto (für 1 Exemplar) 20 Pf.

W. Maetschke,

Die Bedeutung, Einrichtung und Führung von Schülercharakteristiken

(Personalbogen)
40 Pf.

Hierzu ein

Personalbogen, Listen zur Charakterisierung der Schüler nach Leistungen, Betragen, Herkunft, Gesundheit und Notizen über sein sonstiges Verhalten.
Einzeln 10 Pf, 50 Stück 2,50 M.
Größere Posten nach Vereinbarung.

Mit den Maetschkeschen Personalbogen ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel geschaffen, das dem Lehrer bei der Erziehung und Beurteilung der Schüler und bei allen späteren Auskunfterteilungen **ausgezeichnete** Dienste leisten muß.

In Schulen bereits eingeführt.

Paul Brandes,

Ingenieur und Lehrer an der Tagesfachabteilung für Schlosserei und Eisenkonstruktion der staatlich unterstützten Handwerkerschule zu Breslau:

Das Fachzeichnen der Schlosser

= zugleich Elemente der Eisenkonstruktion. =

(Überall glänzend besprochen.)
25 Tafeln. Preis 1,80 M (Porto 20 Pf).

Handbuch für Fortbildungsschullehrer

von Fachlehrer **Heimann.**

Das erste umfassende Handbuch über das gesamte Fortbildungsschulwesen; mit Lehrgängen, Lehrplänen und einer reichen Literaturangabe.

Broschiert 2 M, in Leinen geb. 2,80 M (Porto 20 Pf)

Das **Kathol. Schulblatt** schreibt in No. 1 des Jahrganges 1909 am Schlusse einer glänzenden Besprechung: „. . . Ein rechter Praktiker weiß auch den rechten Weg zu weisen. Möchten recht viele Lehrer das vorliegende Werkchen benutzen; es wird ihnen Anregung im reichsten Maße geben."

Ein Lehrgang durch das Bäckergewerbe

nebst den dazu gehörigen Stoffen aus Gewerbekunde, Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde. Ein Hilfsbuch für den Unterricht in Bäckerfachklassen, sowie zur Vorbereitung auf die Gesetzeskunde.
Bearbeitet vom Fachlehrer **Georg Mantel.**
Preis brosch. 1,80 M, geb. 2,50 M (Porto 20 Pf).

Stoffe aus Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde

nebst einem Anhange: **Die geschichtliche Entwickelung des Handwerks.** Ein Lehr- und Lernbuch für alle Klassen der gewerblich. Fortbildungsschule von demselben Verfasser.
Preis 80 Pf (Porto 10 Pf).

Lehrplanentwurf f. d. Klasse d. Arbeits- u. Laufburschen.

Von **J. Heimann,** Fachlehrer, Breslau. Pr. 60 Pf (Porto 10 Pf).

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung
BRESLAU, Ring 58

Ältestes und größtes — Spezialgeschäft —
viermal prämiiert.
= Von der Königl. Regierung — Abteilung für Kirchen- und Schulwesen — empfohlen. =
[182 b/e

Schul-Violinen

mit starkem, edlen Ton, aufs sorgfältigste gearbeitet, **nebst Bogen zu 13, 15 bis 30 M u. zu höheren** Preisen. **Vorzügl. Imitationen nach alten Meistern. Echt italienische u. deutsche Saiten** in vorzügl. Haltbarkeit. **Eigene Saitenspinnerei.**
Preis-Katalog gratis u. franko.

Gegr. 1790. **Ernst Liebich,**
Hof-Instrumenten-Fabrikant.
Breslau, Katharinenstr. 2.
Werkstatt für Neubau und Reparaturen. — Alte Instrumente werden mit in Zahlung genommen.

Carl Gottlob Schuster jun.

Geigenmacherei ersten Ranges.
Markneukirchen, Sa., No. 551.
Probesendungen bereitwilligst. — Hoher Rabatt
Katalog über alle Instr. umsonst.

Hierzu **2 Sonderbeilagen:**

1. aus dem Lehrmittel-Verlage von **J. F. Schreiber, Esslingen,** über hervorragende Werke und Wandtafeln für den Anschauungs-Unterricht;
2. aus dem Zigarren-Versandhaus **J. Braun, Hamburg,** über einen ganz besonderen Gelegenheitskauf preiswerter Zigarren.

Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Langenmayr in Breslau, Ursuliner-Strasse 1. — Verlag von Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetr. Gen. mit beschr. Haftpflicht.